

Commer

Zentral-Organ für die Interessen

der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäff. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Eingel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1 M.
Der Courier ist in die Poststempelkassette eingetragen.

Redaktion und Exped.: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-11 Uhr Vorm., 3-7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Ar. 2.

Berlin, den 17. Januar 1904.

8. Jahrg.

Berufskrankheiten der Verkehrsarbeiter.

Der ganze Zuschnitt der modernen Verkehrsmitel bringt es mit sich, daß an die körperlichen Kräfte des Menschen wie an die Leistungsfähigkeit der einzelnen Organe viel höhere Anforderungen gestellt werden als in früheren Zeiten, wo man noch auf die behäbige ihres Weges trottelnde Postkutsche oder die von mageren Gäulen gezogene Landkarosse als Beförderungsmittel angewiesen war. Heute geht es mit Dampf und Elektrizität, mit Motor und Fahrrad, und die Geschwindigkeiten, mit denen die Beförderung durch die Kräfte erfolgt, sind oft derartig enorme, daß es nicht Wunder nimmt, wenn schon die Rapidität einer solchen Vorwärtsbewegung zu allerhand schädlichen Einflüssen und Gefährlichkeiten für Gesundheit und Leben der im Dienste jener befindlichen Personen Veranlassung gibt. Dazu kommen noch die anhaltenden und heftigen Erschütterungen des Körpers, die starken Geräusche, unter denen die Vorwärtsbewegung vor sich geht, und der außergewöhnliche Luftdruck und Luftzug, der infolge der rasenden Geschwindigkeit, mit der von dem fahrenden Gegenstand die Luftschichten durchschnitten werden, unausbleiblich sich ergeben muß. Alle diese Momente sind geeignet, auf den menschlichen Organismus in der verschiedensten Weise einzuwirken und ihn in der Funktionsausübung der einzelnen Teile mehr oder weniger stark zu beeinträchtigen.

In der Mehrzahl der Fälle erstrecken sich die körperlichen Schädigungen auf das Nervensystem, in zweiter Linie auf Herz- und Atmungsorgane, weniger häufig auf Seh- und Gehörapparat. Aus den vorliegenden Ursachen haben sich eine Anzahl ganz bestimmter Krankheitsbilder und Symptomkomplexe entwickelt, die für die Art des betreffenden Verkehrsmittels geradezu charakteristisch sind. Betrachten wir zunächst die Eisenbahnen und die elektrischen Bahnen. Der berufliche und gewohnheitsmäßige Aufenthalt auf diesen Verkehrsmitteln und die damit verbundene tägliche Beschäftigung in ihrem Dienste können auf die Dauer ihre Wirkungen auf die den schädigenden Faktoren am meisten ausgesetzten Körperteile nicht verfehlen. Ein Lokomotivführer durchmisst jährlich 6- bis 10 000 Meilen, und zwar legt er diese enorme Strecke auf der Maschine stehend zurück. Hierbei erfährt er außer andern nachteiligen Einwirkungen andauernd sehr heftige Erschütterungen des Körpers, die sich durch die untern Extremitäten zunächst auf das Rückgrat fortpflanzen, während die ungemein starken Geräusche, von denen er unauslöschlich umgeben ist, auf das Gehör und von diesem aus infolge des engen Zusammenhanges auf das Gehirn ungünstig einwirken. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei den im elektrischen Fahrdienst beschäftigten Personen, dem Motorführer und dem Kondukteur. Auch diese haben ihren Dienst fortwährend stehend zu verrichten und legen während der Dauer eines Jahres ebenfalls eine ganz beträchtliche Gesamtstrecke zurück. Die hierbei im Betracht kommende Körpererschütterung ist eine ganz ähnliche und nicht minder heftige als die durch den elektrischen Betrieb verursachten Geräusche lassen sich im großen und ganzen mit dem Geräusch und dem monotonen Lärm eines fahrenden Eisenbahnzuges vergleichen. Die sonst im Eisenbahndienst beschäftigten Schaffner und Bremser erleiden, entsprechend der besseren Forderung der Wagen und auch deshalb, weil sie ihren Dienst teilweise sitzend verrichten, weniger intensive Erschütterungen des Rückenmarks, werden aber dafür desto übler durch das schmerzende Zittern der Bremsen belästigt, das sich direkt auf die Wirbelsäule überträgt. Hierzu gesellen sich häufige Übermüdungen, die mit fortgesetzten Meilen verbundene starke nervöse

Erregung und Ueberreizung, sowie ein meist zum Bedürfnis gewordener Genuß geistiger Getränke. Durch den Einfluß all dieser Berufschädlichkeiten entsteht nun bei den im Maschinen- und Fahrdienst des Eisenbahn- und elektrischen Trambahnwesens angestellten Personen eine nach individuellen Verschiedenheiten mehr oder weniger deutlich ausgesprochene Irritation der Nervenzentren, die sich durch ganz charakteristische Erscheinungen und Symptombilder kundgibt. Die englischen Ärzte, die zuerst auf diese Art der Erkrankungen hingewiesen, haben ihr die Bezeichnung „Railway-spine“ oder „Tramway-spine“ gegeben. Das Leiden beginnt in den meisten Fällen mit einer gewissen Mattigkeit und körperlichen Abgeschlagenheit, die sich besonders beim Gehen und Stehen bemerkbar macht. Der Kranke hat das Gefühl, als mühte er sich immer auszuhalten. Der Gang ist meist verlangsam, schlappend und schwerfällig, und oft haben die Patienten das Gefühl, als hätten sie ein Gewicht an ihren Füßen hängen. Auch in der Rückenhaltung fangen die Kräfte an zu erlahmen, aus der bisherigen geraden wird eine nach vorn geneigte. Der Kranke hat unwillkürlich das Bestreben, eine Stütze für die Wirbelsäule zu finden, sie auf irgend eine Weise zu festigen, und legt zu diesem Zwecke häufig die Hand ins Kreuz, was ihm scheinbar vorübergehende Erleichterung verschafft. Mit der Zeit machen sich Lähmungen der verschiedenen Muskelgruppen, besonders an den Extremitäten, den Armen und Beinen bemerkbar, so daß direkte Störungen in der Beweglichkeit sich einstellen. Aber auch die Gefäß- und Empfindungsnerven erleiden eine erhebliche Beeinträchtigung, die sich besonders durch Taubheitsgefühl und Empfindungslosigkeit in den Fußsohlen oder in den Fingern und Fingerpitzen geltend macht, oder durch subjektive Empfindungen krankhafter Art zu äußern pflegt: Krabbeln in der Haut, oder auch das Gefühl, als ob Würmer unter der Haut umherkriechen, oder Wajen an den verschiedenen Körperstellen unter der Haut plagten, oder der Kopf auf dem Nacken nicht festläge, oder ein Würfel um den Leib gelegt wäre. Die Sinnesorgane sind ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen, was sich besonders durch Flimmern vor den Augen, Blendungsgefühl, Farbensehen, Verflüchtigung des Gesichtsfeldes, Durcheinander Schwimmen der Buchstaben beim Lesen, Druck in den Augen, beim Gehörorgan durch Säusen, Zischen, Pfeifen, beim Schmecksinne durch einen pappigen oder permanent salzigen Geschmack im Munde kundgibt. Als charakteristisches Symptom hat man auch häufig das Zittern beobachtet, das besonders durch die stets vorhandene psychische Erregung ausgelöst wird und am konstantesten an den Händen zu bemerken ist. Meist ist auch Schlaflosigkeit vorhanden, und in den späteren Stadien treten Gedächtnisschwäche und Sprachstörungen ein. Die Sprache wird verlangsamt und schlappend, der Kranke verliert mitten im Satz den Faden, als ob er das, was er sagen will, vergessen habe, oder er spricht wie jemand, der in höchster Angst etwas erzählen will und die Worte nur höfweise herbeibringt. Trotz dieser bedenklichen Symptome pflegt der allgemeine Ernährungszustand in der Mehrzahl der Fälle nicht Not zu leiden, so daß solche Patienten von Laien wegen ihres gesunden Aussehens nicht für krank gehalten werden.

Ein ähnliches Krankheitsbild entrollt sich auch häufig nach Anfällen, die durch Entgleisung oder Zusammenstoß von Eisenbahnzügen oder elektrischen Motorwagen herbeigeführt werden, infolge von heftigen Erschütterungen des Rückenmarks und Gehirns oder Zerrungen und Quetschungen der sie umgebenden Hüllen. Auffallend hierbei ist, daß trotz der durch die traumatischen Einwirkungen herbeigeführten erheblichen Funktionsstörungen im Rücken-

mark in den seltensten Fällen sichtbare anatomische Veränderungen darin nachzuweisen sind. Demnach kann es sich zunächst nur um molekulare Störungen der nervösen Elemente des Rückenmarks handeln. Anfänglich zeigen sich daher auch nur ganz unbedeutende Symptome, die erst nach längerer oder längerer Zeit sich steigern und schließlich den Charakter eines progressiven schweren Rückenmarkleidens annehmen. Zuweilen tritt direkt nach dem Unfall eine kurz andauernde Bewußtlosigkeit oder Benommenheit ein, in den meisten Fällen jedoch hat der Verunglückte zunächst über nichts zu klagen. Erst nach Tagen, Wochen oder selbst Monaten zeigen sich die ersten Beschwerden. Diese sind zunächst rein subjektiver Natur. Der Kranke empfindet Schmerz, und zwar besonders häufig in der Rücken- und Brustgegend. Dieser Schmerz wird als dumpf, drückend, lähmend geschildert, durch alle Bewegungen gesteigert, und zwingt den Kranken, beim Stehen, Gehen und Schaufreiten die Wirbelsäule zu stützen. Meist klagen auch die Kranken über Kopfschmerz, Eingenommenheit des Kopfes und Schwindelgefühl. Schon in den ersten Nächten nach dem Unfall hat sich Schlaflosigkeit eingestellt. Der Kranke gibt an, vor Erregung und Unruhe nicht einschlafen zu können oder durch wilde, beängstigende Träume, in denen das erlebte Unglück mit seinen Schreden ihm wieder vor die Seele tritt, aus dem Schlafe geweckt zu werden. Mit der Zeit steigern sich die Symptome. Außer den schon oben erwähnten Lähmungserscheinungen, Gefäß- und Sinnesstörungen treten in diesen Fällen die psychischen Anomalien ganz besonders in den Vordergrund. Verstimmung, Reizbarkeit, Schreckhaftigkeit, Angstzustände stellen sich in allmählich anwachsender Intensität ein und veranlassen den Patienten, die Einsamkeit zu suchen und sich gegen seine Umgebung abzuschieben. In ihrer Zurückgezogenheit beschäftigen sich die Kranken fortwährend mit ihrem Leiden. Die Erinnerung an den erlittenen Unfall und an die überstandene Todesgefahr, in der sie geschwebt, ist eine so lebhafte, daß diese Vorstellung durch ihre Festhalten, durch ihre Alleinherrschaft in der Seele sozusagen einen pathologischen Charakter gewinnt. Das Vorherrschende dieser Angstzustände, der inneren Unruhe und fortwährenden Furcht vor einem bevorstehenden großen Unglück hat die Gelehrten veranlaßt, die Krankheit als „Eisendromophobie“ (Eisenbahnfurcht) zu bezeichnen.

Auch die Angestellten im Automobildienst, sowie berufliche oder sportmäßige Automobilfahrer sind infolge ihres andauernden Aufenthaltes auf diesen Fahrzeugen vielfach Schädigungen ausgesetzt, aus denen heraus sich gewisse charakteristische Krankheits-symptome entwickeln. Diese Schädigungen beruhen einerseits in einer nicht unmerklichen Erschütterung des Körpers, die durch das Getriebe und das Stampfen des mit aller Kraft arbeitenden Motors veranlaßt wird, andererseits in den starken klappernden Geräuschen, die bei der schnellen Vorwärtsbewegung eines derartig konstruierten Gefährts notwendig entstehen müssen. Wenn auch die Erschütterung durch die die Räder umgebenden pneumatischen Gummireifen einigermaßen abgeschwächt wird, so genügt sie doch immer, um bei andauernder Wirkung krankhafte Veränderungen im Rückenmark hervorzurufen, die mit der Zeit zu ähnlichen Symptomen führen können wie bei der „Railway-spine“. Man könnte diese Krankheit analog der letzteren als „Automobil-spine“ bezeichnen. Bei weitem mehr jedoch als das Rückenmark werden die Gehörsnerven und das Gehirn in Mitleidenschaft gezogen. Die ungemein starken Geräusche, denen die Fahrenden fortwährend ausgesetzt sind, können ihre ungünstigen Einwirkungen auf das Gehör und durch dieses auf das Gehirn auf die Dauer nicht

verfehlen. Es werden nicht nur Gehörsstörungen, Tausen, Klingen und Klautchen in den Ohren sondern auch cerebrale Erscheinungen, Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Schlaflosigkeit, unter Umständen auch epileptische Zustände sich einstellen, die mit der Zeit einen immer ernsteren Charakter annehmen.

Interessant ist ferner eine Erscheinung, die sich bei Personen, die während der Ausübung ihrer Beschäftigung im elektrischen oder Automobilfabriksdienst fortwährend dem starken Luftdruck ausgesetzt sind, nicht selten entwickelt, der sogenannte „Fahrlorax“. Er kommt dadurch zu Stande, daß infolge des starken Respirationsdruckes, dem die Fahrenden bei der Ein- und Ausatmung ausgesetzt sind, sich allmählich eine Erweiterung der Lungenblächen entwickelt, die mit der Zeit solche Dimensionen annehmen kann, daß auch die Lunge eine beträchtliche Vergrößerung ihres Volumens erleidet. Diese übermäßige Ausdehnung des Lungenvolumens kann natürlich auch auf die sie umgebenden Wände nicht ohne Wirkung bleiben. Die Folge davon ist eine Erweiterung des Brustkastens, die, da doch dessen fröhere Teile sich nicht ausdehnen können, dadurch zu Stande kommt, daß die Rippen sich nach oben verchieben und die Zwischenrippenräume stark erweitert werden. Auf diese Weise wölbt sich der Thorax stark nach vorn und nimmt eine fahrloraxartige Gestalt an. Die diese Erscheinung begleitenden Symptome sind Atemnot, Husten, Stichtanfalle und ausfallende Herzbeschwerden.

Auch die berufliche und gewohnheitsmäßige Ausübung des Radfahrens kann in der Lebererkrankung zu gewissen charakteristischen Erkrankungen führen. Ebenso wie man von einer „Motorenleber“ spricht, die durch übermäßigen Genuß von Alkohol entsteht, so kann man auch von einem „Radfahrerherzen“ reden, dessen Entwicklung man einer übertriebenen Ausübung des Radfahrens zuschreiben muß. Bekanntlich werden beim Radfahren, und ganz besonders beim übermäßigen, beträchtliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Herzmuskels gestellt. Da aber jede vermehrte Tätigkeit des Muskelapparates eine Zunahme an Muskelsubstanz zur Folge hat, so muß auch die erhöhte Anstrengung des Herzmuskels sehr bald eine Vergrößerung des Herzens zur Folge haben. Infolge dieser substantiellen Zunahme kann der Herzmuskel nicht mehr das leisten, was er leisten soll. Es treten dadurch Stauungen in der Blutzirkulation ein. Da an den Stellen, wo das Blut sich staut, eine erhöhte Spannung eintritt, so wird die Wirkung auf die Herz wandungen nicht ausbleiben und eine Erweiterung der Herz wanden an den betreffenden Stellen stattfinden. Weiterhin entwickeln sich infolge der zunehmenden Strömungshindernisse Störungen im Schluß der Herzklappen, und so ergibt sich das charakteristische Bild, das zu dem Namen „Radfahrerherz“ berechtigt.

Aber noch eine andre charakteristische Erscheinung hat man bei Personen, die sich dem Radfahrerport ergeben, vielfach beobachtet. Infolge des anhaltenden Treuens der Pedale zeigen sich nicht selten krampfartige, schmerzhafteste Erscheinungen und Zuckungen in den Wadenmuskeln und Muskeln der Hüfte, ähnlich denen, wie man sie beim Schreitkrampf findet. Es handelt sich hierbei um eine Lebererkrankung, die in Frage kommenden Muskelpartien. Das Leiden, das man analog dem Schreitkrampf als „Radfahrerkampf“ bezeichnen könnte, macht dem Kranken viel zu schaffen und verbietet ihm auf längere Zeit das gewohnte Maß.

Dr. med. P. Schülle.

Den Scharfmachern ins Stammbuch.

Stachdorn verbreiten.

Die Unternehmer und die von ihnen besetzten Presslofen schreien in neuerer Zeit aus voller Lungenkraft unisono nach einem besseren Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, oder wie man das Ding auf gut deutsch nennt, nach einer ausgiebigeren Beschränkung des ohnedies recht bestehenden Koalitionsrechtes der deutschen Arbeiterschaft. Darauf hin zielt vor allen Dingen der bekannte Antrag des freisonderativen Abgeordneten Dietrich; er soll der Reichsregierung Gelegenheit geben, das seiner Zeit vom Reichstag verabschiedete Jugendgesetz in anderer Form aufleben zu lassen, um die Arbeiterschaft ohne Unterschied an den Ambos des Kapitalismus zu fesseln.

Es war doch zu schön, als die Leibeigenen und Hörigen, ohne auch nur mucken oder murren zu dürfen, für die Großväter der heutigen preussischen Junker frohden bunten für die Gabel der Raubritter sehen sich nach jenen für sie goldenen alten Tagen zurück. Deshalb legen die Herrschaften alles daran, um die Millionen des arbeitenden Volkes ihrem Willen gefügig zu machen. Kein Wunder daher, daß der deutsche Reichstagler, der sonst so höfliche Graf Bülow, sich stöhnend auf seine feudalen Freunde, kürzlich im Reichstage von den organisierten Arbeitern zu bezupfen wagte, sie handelten ihren Arbeitsbrüder gegenüber nach dem Prinzip: „Und willst Du nicht mein Bruder sein, dann schlag ich Dir den Schädel ein“. Eine ganze Schauerliteratur, fabriziert von den Presslofen der Scharfmacher, ist entstanden und noch stets in der Vermehrung befruchtet.

die all den Nationen und Leichtgläubigen erzählt, welche schrecklichen Moritäten die sozialdemokratischen Arbeiter tagaus und tagin gegen die braven Arbeitswilligen begehen, welchen fürchterlichen Terrorismus die organisierten Arbeiter gegen die nichtorganisierten ausüben. Die Bourgeoisie, das Unternehmertum, handelt dabei nach dem Prinzip des Einbrechers, der, auf der Flucht vor seinen Verfolgern begriffen, um seine Haut zu retten, wie befehlen schreit: „Halte den Dieb“. Der Kapitalismus hat zu viele Sünden an der Arbeiterklasse begangen und begehrt sie strafflos noch heute, zu sehr haben die Unternehmer gegen die von ihrer eigenen Parlamentsvertretung geschaffenen Gesetze gehandelt, diese verachtet und umgangen, daß man heute in jenen Kreisen alle Ursache hat, um die eigenen Schandthaten zu verdecken, gegen die Unterdrückten nach dem Staatsanwalt zu rufen.

Man gibt es aber in Deutschland eine Einrichtung, die uns sonnenklar und zweifellos demst, wo die meisten Verbrecher zu finden sind. Die Kriminalstatistik ist ein Spiegel, im Auftrage der herrschenden Klassen geschaffen und berufen, jenen das Bild des Verbrechens in den untersten Schichten der Menschheit zu zeigen. Dieser Spiegel zeigt den Menschen aber, wie jeder gute Spiegel, nicht nur die Schwären der Proletarier, sondern auch die Schminke der Aristokratie. Die Kriminalstatistik des deutschen Reiches zeigt uns, wer die meisten und größten Verbrecher begeht, das Unternehmertum an den Arbeitern oder die organisierten Arbeiter an den Arbeitswilligen.

Zun vor also einen Blick in den Spiegel der deutschen amtlichen Kriminalstatistik. Es wurden im Jahre 1902 gerichtlich verurteilt wegen Verträgen über Nichtanwendung des Invalidentenversicherungsgesetzes zum Nachteil des Versicherten, in der Lebernahme oder Ausübung von Ehrenämtern durch Arbeitgeber oder deren Angestellte 5. Wegen Ueberschreitung der den Invalidentenversicherungspflichtigen gegenüber zuzahlenden Lohnabzüge durch Arbeitgeber oder deren Angestellte 96 Personen. Wegen widerrechtlicher Zurückbehaltung von Duitungsarten 124 Personen. Wegen unterlassener Verwendung der zum Zwecke der Invalidentenversicherung in Abzug gebrachten Lohnbeträge durch Arbeitgeber 112 Personen. Wegen Eintragung fenngeheimer Wertmale in Duitungsarten 5 Personen. Wegen der gleichen Delikte wurden bestraft in den Jahren 1897: 306, 1898: 260, 1899: 284, 1900: 286 und 1901: 311 Arbeitgeber.

Auch das Krankenversicherungsgesetz hat so manchen „humanen“ Unternehmer zum straucheln gebracht. Es wurden gerichtlich bestraft: Wegen Ueberschreitung der den Krankenversicherungspflichtigen gegenüber zuzahlenden Lohnabzüge durch Arbeitgeber oder deren Angestellte im Jahre 1902 18 Personen. Wegen Verträgen über Nichtanwendung des Krankenversicherungsgesetzes zum Nachteil der Versicherten 3 Personen. Wegen unterlassener Einbehaltung von Beiträgen zur Krankenversicherung durch zahlungsunfähige Arbeitgeber 73 Personen. Wegen gleicher Delikte in den Jahren 1897: 79, 1898: 72, 1899: 67, 1900: 52 und 1901: 90 Arbeitgeber. Wegen rechtswidrigen Behaltens der den Versicherungspflichtigen in Abzug gebrachten, an die Krankenkasse abzuführenden Lohnbeträge durch Arbeitgeber in den Jahren 1897: 151, 1898: 162, 1899: 104, 1900: 138, 1901: 204, und 1902: 223 Arbeitgeber.

Gegen das Gesetz betreffend die Fündhölzerfabrikation haben von 1898 bis 1902 24 Unternehmer zum Schaden ihrer Arbeiter verstoßen resp. wurden gerichtlich dafür bestraft.

Wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über die Lohnzahlung, § 146 der R.G.O., wurden 1897: 96, 1898: 116, 1899: 78, 1900: 82, 1901: 55 und 1902: 65 Personen gerichtlich zur Rechenschaft gezogen.

Gegen die Vorschriften über Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, § 146 in Verbindung mit §§ 185-187, 189, 189 a der R.G.O., haben gehandelt und wurden gerichtlich bestraft 1897: 944, 1898: 935, 1899: 1010, 1900: 1049, 1901: 1182 und 1902: 914 Unternehmer.

Wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Gewährung von Ruhezeit und Mittagspause an das Personal in offenen Verkaufsstellen, § 146 in Verbindung mit § 189 c der R.G.O., wurden im Jahre 1902 161 Kaufleute verurteilt.

Beim Eintragen fenngeheimer Wertmale in Arbeitsbücher oder Zeugnisse sind die Herren Arbeitgeber wohl mit Rücksicht auf die Gefährdung ihres Geldbeutels schon recht vorsichtig geworden, es sind daher wegen dieses Deliktes in den Jahren 1897-1902 nur 44 Unternehmer gerichtlich bestraft worden.

Wegen Uebertretung der §§ 146 a in Verbindung mit §§ 189 e, 189 f, Abs. 1 und 4 der R.G.O., betreffend den Ladenschluß in offenen Verkaufsstellen, wurden gerichtlich bestraft — das Gesetz ist Oktober 1900 in Kraft getreten — im Jahre 1900: 94, 1901: 2300 und 1902: 2271 Ladenbesitzer und Handeltreibende.

Gegen das göttliche Gebot, den Sonn- und Feiertag zu heiligen und gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe, § 146 a in Verbindung mit §§ 41 a, 41 b, 59 a, 105 b bis 105 g der R.G.O., haben verstoßen und wurden deswegen gerichtlich verurteilt: 1897: 7825, 1898: 6856, 1899: 5993, 1900: 6018, 1901: 6982, und 1902: 7364 Arbeitgeber.

Schließlich wurden wegen Zuwiderhandlung gegen Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter, § 147 der R.G.O., gerichtlich bestraft in den Jahren: 1897: 10 585, 1898: 10 630, 1899: 10 497, 1900: 10 007, 1901: 10 710 und 1902: 12 335 Unternehmer und Gewerbetreibende.

So steht das Bild des Unternehmertums, das in der Theorie von Humanität gegen die Arbeiterschaft überfließt, in der nackten Wirklichkeit aus. Und dabei lassen es die wenigsten Gesetzesvertreter erst zur gerichtlichen Entscheidung kommen, sie berappen lieber die paar Mark Vollstrafe. So sind denn tatsächlich die Verbrechen und Vergehen der Kapitalisten gegen die von ihnen ausgebeuteten Arbeitsklaffen legionenmal größer als sie uns hier die offizielle Kriminalstatistik zu erweisen vermag und das ganze U

aufschweigen, statt den Staatsanwalt fortgesetzt auf die armen Proletarier zu zeigen.

Aber auch die Arbeiter haben Sünden begangen, gegen die Gesetze getreut, auch der Proletarier Vergehen, zeigt uns der treue, wahr, zwinde Spiegel der Kriminalstatistik. In den letzten Jahren haben gewiß, das wird Niemand zu bestreiten wagen, Unternehmer und Behörden, Arbeitswillige und Polizei alles aufgeboten, um nur all die Uebertreter des § 153 der R.G.O., den die Scharfmacher so gern zu einem Zuchthausgesetz ausbauen möchten, abzufassen und die Gerichte haben es wirklich an Verurteilungen nicht fehlen lassen, und trotzdem wurde ein so klägliches Ergebnis erzielt, daß die Genannten alle miteinander sich des Produkts ihrer fleißigen und aufopferungsvollen Arbeit bis in den Boden hinein schämen müssen.

Wegen Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung wurden verurteilt in den Jahren: 1897: 254, 1898: 203, 1899: 176, 1900: 195, 1901: 187 und 1902: 125 Arbeiter. Während also die Gesetzesübertretungen der Unternehmer im ständigen und vielfach erschreckenden Steigen begriffen sind, hat sich die Zahl der Uebertretungen des berühmten Arbeitswilligen-Paragrafen von 1897 bis 1902 um mehr als 100 pCt. vermindert. Von 3000 000 Sozialdemokraten sind im Jahre 1902 125 Mann bestraft worden wegen „Gefährdung“ der Koalitionsfreiheit. Das sind annähernd 0,004 pCt. Sonnenklar ist hier durch die untrügliche Kriminalstatistik zum nicht geringen Entsetzen aller Scharfmacher und ihrer Helfershelfer bewiesen, daß es keine, die Gesetze mehr achtende Menschengattung gibt, als es die organisierten Arbeiter sind. Auf tausende von Streiks, auf hunderttausende der daran Beteiligten, trotz aller Provoationen der Arbeitswilligen und der Unternehmer nur eine so winzige Anzahl von Vergehen gegen den § 153 der R.G.O., und obendrein diese winzige Zahl fast von Jahr zu Jahr in rapidier Abnahme begriffen. Hier zeigt sich in klassischer Schönheit der hohe erzieherische Einfluß der so viel verleumdeten und der so viel geschmähten gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Arbeiterschaft. Nicht zum Terrorismus gegen Andersdenkende, nein, zur Achtung der Gesetze erzielen die Gewerkschaftsorganisationen ihre Angehörigen.

Selbst in der Potenz aller Gerechtigkeit und Disziplin, in der deutschen Armee, sind seitens Vorgesetzter mehr Mißhandlungen Untergebenen vorgekommen, als die Arbeiter solchen gegenüber den Streikbrechern beschuldigt werden können. Nach dem wohl einwandfreien Zeugnis des preussischen Kriegsministeriums v. Einem sind vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903 in der deutschen Armee nicht weniger als 627 Gefesselte, darunter 50 Offiziere (!) wegen Mißhandlungen gerichtlich bestraft worden. Und weiter ist nicht zu vergessen, daß der größte Teil der Mißhandlungen überhaupt nicht zur Anzeige kommt. Offiziere und Unteroffiziere sind aber doch, nach Meinung unserer Patrioten, den Proletarier aus dem Arbeiterstande gegenüber gebildete Leute, und dennoch sind genau fünfmal mehr Offiziere und Unteroffiziere wegen Mißhandlungen ihrer Untergebenen in 1900 und mehr Fällen gerichtlich bestraft worden als Arbeiter wegen einfacher Uebertretung des § 153 der R.G.O. und dabei zählt das undisziplinierte Heer der Arbeiter nach Millionen, die disziplinierte Armee nur nach Hunderttausenden. Die Theorie vom „Schädel einschlagen“, Herr Reichsanwalt Bülow, wird also von den Erleibern der Armee, von den Stellvertretern Gottes auf Erden und zukünftigen preussischen Schulmeistern viel, viel mehr in die Praxis umgesetzt, als bei den ungehebelten und ungeschliffenen Wauern, Zagehörnern und Hausknechten.

Die liebe Regierung und ihre Vertreter mögen also gefälligst erst mal vor der eigenen Tür kehren und dann erst die Lohnkassen des Kapitals zur gleichen Arbeit ausfordern. Wir konstatieren mit lebhafter Genugtuung, daß es der Regierung trotz aller Autorität, Kriegsarartikel und sonstiger Machtmittel nicht gelungen ist, die Vorgesetzten in der Armee zu solch hoher Gesetzesachtung zu erziehen, wie dies die verhassten und vielverklärten Gewerkschaftsführer bei den ungeliebten Arbeitermassen ohne jedes andere Machtmittel als das des überzeugenden Wortes fertig gebracht haben.

Der Regierung und den Scharfmachern geht es wie dem Manne im Gleichnis, der nicht den Balken im eigenen Auge, wohl aber den Splinter in dem Auge seines Nächsten sah und entfernen wollte.

Während so die Arbeiter, wie uns die amtliche Statistik beweist, immer mehr bestraft sind, sich den bestehenden Verhältnissen anzupassen, entlockt sich bei den Unternehmern genau das umgekehrte Verhältnis, man übt sich in steigender Beachtung der von den eigenen Vertretern geschaffenen Gesetze. Die Gesetzesübertretungen der Kapitalisten zum Schaden ihrer Lohnkassen steigen von Jahr zu Jahr in bald unheimlich wachsenden Zahlen. Wenn also in Zukunft ein Zuchthausgesetz notwendig sein sollte, dann könnte sich dieses nur gegen die Gesetzesverächter der herrschenden Klassen richten.

Selbst dem Feuilletonredner Bülow dürfte es angefallen die starken Kriminalisten — die spiegelgetreue die Entartung der Unternehmer zu immer ärgeren Ausbeutern zeigen — nicht gelingen, ein neues Knebelgesetz im Reichstage gegen die Arbeiterschaft durchzusetzen. Tatsachen sind hartnäckige Dinge, die kein leichter Schwäfer, kein fröhlicher Draufgänger, kein Kottbusser Nachschädel ganz ignorieren kann.

Der Schwindel der kapitalistischen Hegebande vom angeblichen Terrorismus der sozialdemokratischen Arbeiter ist durch die amtliche Kriminalstatistik gründlich aufgedeckt und als infame Verleumdung gebrandmarkt.

Die amtlich attestierte Gesetzeskraft der organisierten deutschen Proletarier, sie ist unerschütterlich und vorderein alle Anschläge der Scharfmacherklasse und ihrer Commis auf das Koalitionsrecht.

Schönes von der Stettiner Straßenbahn.

Merkwürdige Dinge sichern an die Öffentlichkeit über den kurz nach dem großen Straßenbahnstreik gegründeten Verein. Bekanntlich gehörte damals der größte Teil der Straßenbahngestellten dem Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verbande an. Nach Beendigung des Streiks und nachdem die Angestellten durch ihr energisches und entschlossenes Handeln der Gesellschaft gezeigt hatten, daß sie einen großen Teil ihrer Forderungen durchzusetzen verstanden, wobei die gesamte Bevölkerung auf Seiten der sehr gelagten Angestellten stand, wurde seitens der Direktion der hiesigen Straßenbahngesellschaft versucht, solchen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen. Man gründete dazu unter der Oberaufsicht der Direktion einen Verein und erteilte so dem Verband der Verkehrsarbeiter entgegen. Drei Jahre lang ging die Geschichte ganz glatt und schön, denn die Mitglieder, d. h. diejenigen Straßenbahnbeamten, die seiner Zeit etwa in hervorragender Weise tätig gewesen zur Durchsetzung der Forderungen, waren nach und nach aus dem Betriebe entlassen worden oder hatten freiwillig dem Colorado der Straßenbahn mit seinen reichhaltigen Geldstrafen den Rücken gekehrt. Der neue Verein nahm unter dem Schutze der Betriebsleitung also an Witzleben zu und übte seine Wirksamkeit zum Teil im Interesse der Angestellten durch Unterstützung in Not geratener Mitglieder, und zum anderen Teil im Interesse der Straßenbahngesellschaft selber aus; das letztere besonders dadurch, daß er verhinderte, daß die Straßenbahngestellten sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen. Die Seele dieser ganzen Bestrebungen war der Herr Major, der alle Kraft anwendete, um den Verein am Leben zu erhalten und zu stärken. Eine merkwürdige Kunde von diesem Verein bringt jedoch jetzt an die Öffentlichkeit. Der Herr Major soll mit dem Verhalten dieses Vereins nicht zufrieden sein. Tatsache ist, daß der Herr Major die Strecken besah und mit den Schaffnern und Führern Zwiesprache während der Fahrt über die Bildung eines anderen Vereinsvorsitzes hält. Der Herr Major überließ dabei freilich ganz die Bestimmung, die an jedem Vorder- und Hinterrad anfindet, daß das Publikum sich während der Fahrt nicht mit den Angestellten unterhalten solle. Diese merkwürdigen Wahrnehmungen veranlaßten uns, die Ursachen dieses Mißfallens und der stillen Agitation des Herrn Majors zu erforschen und siehe da: Der Verein der Straßenbahngestellten treibt und fördert nicht etwa Sozialdemokratischen Umsturz, nein, noch weit gefährlichere Dinge, die den geschickten Betrieb der Stettiner Straßenbahnen völlig in Frage stellen müssen, wenn nicht bei Zeiten eine gründliche Reinigung im Vorstande dieses Vereins stattfindet. Man denke, der Verein hat entgegen den Wünschen des Herrn Majors die Abhaltung eines Winterfestes im Lokale des Herrn Kempfert beschlossen. Zwei Versammlungen fanden zu diesem Zweck statt. Die erste Versammlung beschloß mit Majorität das Winterfest im genannten Lokal. Daraufhin erfolgte ein Protest gegen diesen Beschluß von solchen Leuten, die sich vielleicht einem anderen Wirt gegenüber schon verpflichtet hatten. Die infolge dieses Protestes dann einberufene Versammlung beschloß darauf mit einer noch viel größeren Majorität, das Winterfest dennoch im Kempfert'schen Lokal abzuhalten. Das ging denn aber doch nicht an, daß der Verein der Straßenbahner sich in so doloriger Weise gegen die Wünsche der resp. Herren Vorgesetzten verging und dadurch befürchte, daß ihm die Meinung der Wehrheit seiner Mitglieder maßgebend war. Das sind ja richtige Sozialdemokraten, die sich garnicht um die Wünsche ihrer Vorgesetzten kümmern." Und nun denke man sich die ungeheuerlichen Verkehrsgefahren, die durch einen solchen Beschluß des Vereins entstehen können. Da muß ja die Betriebsleitung unbedingt eingreifen, das ist ihre heilige Pflicht! Und die Betriebsleitung greift ein resp. der Herr Major fährt von Depot zu Depot, um den Mitgliedern des Vereins klar zu machen, daß ein Vereinsvorstand, der so wenig den Wünschen der höheren Vorgesetzten nachkommt, unmöglich weiter an der höchstverantwortlichen Stelle im Vorstand verbleiben kann; dorthin gehöre außerdem besser ein Bureaubeamter aus der Direktion. Demnachst werden also nun bei der Vorstandswahl im genannten Verein die besten Bäte unter den Vorstandsmitgliedern in der Verenkung verschwinden. Bureaubeamte werden an ihre Stelle treten, der Staat — parbon die Stettiner Straßenbahngesellschaft ist vor dem fürchterlichen Umsturz gerettet und die Fahrgäste sind dadurch großen Verkehrsgefahren entgangen. Es ist doch etwas Schönes, um die weise Vororge der militärischen Verwaltung aller inneren und äußeren Angelegenheiten der Stettiner Straßenbahngesellschaft.

Das Straßenbahn fahrende Publikum hat nicht die geringste Ahnung, welchen Geldstrafen so ein Schaffner oder Fahrer in jeder Minute seines Dienstes ausgesetzt ist. Wir berichten, das betonen wir ausdrücklich, nur Tatsachen.

1. Wenn an einem Wagen der Rollenarm während der Fahrt abbricht: **Geldstrafe 5 Mk.**
(So wenig das Straßenbahn fahrende Publikum an diesem Schaden die Schuld trägt, so wenig Schuld hat auch der Schaffner. Verstaft wird aber der Schaffner, und zwar, wie oben gesagt, mit 5 Mk., denn — Strafe muß sein!)
2. Wenn ein Schaffner die event. Meldung unterläßt, weil ein Strohfuhrwerk den Straßenbahnhängen anstreift hat: **Geldstrafe 0,50 Mk.**
3. Wenn der Schaffner bei einer Uebelung der Leitungsdrähte nicht an der Rolle steht: **Geldstrafe 0,50 Mk.**
4. Wenn der Wagen über die Strungung ein r. oder n. Ende hinausfährt: **Geldstrafe 0,50 Mk.**
5. Wenn die Wägelts nicht an den vorgezeichneten Stellen abgeschritten werden: **Geldstrafe 0,50 Mk.**
6. Wenn der Schaffner an der Haltestelle nicht vom Wagen steigt: **Geldstrafe 0,50 Mk.**
7. Wenn der Schaffner nicht auf seinem Platz am Hinterrad steht: **Geldstrafe 0,50 Mk.**

8. Wenn zu viel Personen auf dem Hinterrad stehen: **Geldstrafe 0,50 Mk.**
9. Wenn der Platz am Hinterrad am Abstieg nicht freigehalten wird: **Geldstrafe 0,50 Mk.**
10. Wenn der Fahrer über einen im Geleise liegenden Stollen fährt: **Geldstrafe 0,50 Mk.**
11. Wenn der Wagen Ladungsüberläufer, viellecht infolge Anstrensens eines Strahwagens oder anderer Fahrwerks aufweist: **Geldstrafe Minimum 1 Mk.**
12. Wenn rückwärts gefahren wird ohne Umlegen der Rolle: **Geldstrafe 2 Mk.**
13. Wenn fremdes Fahrwerk angefahren wird: **Geldstrafe 10 Mk.**
14. Wenn der Schaffner nicht morgens 10 Minuten vor Abfahrt seines Wagens auf dem Hofe ist: **Geldstrafe 0,25 Mk.**
15. Wenn sein Wagen bereits vom Hofe abgefahren ist: **Geldstrafe 0,50 Mk.**

Mit der Aufzählung der vorkommenden Strafen ist natürlich das schöne Reglement noch nicht erschöpft. Die Straßenbahnverwaltung hat ja auch die Einrichtung getroffen, das möglichst keine Verfehlung der Angestellten übersehen wird. Die Herren Kontrolleure haben die Aufgabe, unermüdet alles zu melden, was sie an Verfehlungen und Beschuldigungen bemerken. Und selbst wenn die Fahrgäste die Urheber dieser Verfehlungen sind, Meldungen werden doch gemacht. Besonders streng erfüllen nach dieser Richtung hin ihre Aufgabe die Herren Kontrolleure Rind, Streck und Mähle und der Oberfahrer Präussow. Diese Herren füllen ihr Amt mit einem solchen Eifer aus, daß sie oft mit einer recht respektablen Zahl von Meldungen und Anzeigen aufwarten können. Dem Herrn Major sind diese Herren deswegen auch besonders angesehen, weil die große Zahl ihrer Meldungen ihre vortheilhafte Aufmerksamkeit im Dienst beweist. Alles in allem wunder es uns eigentlich, daß man zur Durchführung einer noch schärferen militärischen Disziplin im Straßenbahnbetriebe nicht schon Verfehlungen eingeführt hat. Bemerkten wollen wir noch zu dem Verhalten der Herren Kontrolleure — und dessen mögen sich verschiedene dieser Herren erinnern —, daß gerade bei dem Straßenbahner-Ausstand im Jahre 1900 das damalige scharfe Verhalten der Herren Kontrolleure und des Herrn Majors die Verberitterung unter den Straßenbahngestellten förderte. Nach dem Streik waren die Herren Kontrolleure etwas rücksichtsvoller und erstallten nicht so massenhafte Meldungen, die sich für die Angestellten immer in einer Kürzung ihres wirtlich nicht leicht verdienten geringen Lohnes bemerkbar machten. Jetzt scheinen aber gewisse Herren diese Ursachen und die Lehren des damaligen Streiks vergessen zu haben, denn wieder wird jede Kleinigkeit gemeldet und durch die dadurch vermittelten Geldstrafen das Gehalt verringert. Wenn dann die Unzufriedenheit unter den gelagten Straßenbahngestellten, die in Wind und Wetter, bei Frost und Hitze ihre mühevollen Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft verrichten, wieder zunimmt, dann unterlasse man doch die Falleiten von Aufregung und bereichere und sorge lieber dafür, daß die Angestellten als wirtliche Mitarbeiter in diesem Betriebe betrachtet werden. Durch militärische Maßnahmen schafft man keine Diabolen, wohl aber durch wirtliche praktische Arbeit und Tätigkeit, und diese verrichten die unformierten Arbeitenden vorn und hinten auf den Straßenbahnhäusern, nicht aber die Herren mit Glaces und Dabdyhat.

So geplagt, wie die unteren Angestellten der hiesigen Straßenbahngesellschaft sind, so viel freie Zeit scheint der Herr Depotverwalter Major auf dem Bahnhof Oberwiel zu haben. Während Schaffner und Führer ca. 12 Stunden Dienst haben bei einem Anfangsgehalt von monatlich 68 Mk., das sich nach sechsmonatlicher Dienstzeit auf 75 Mk. steigert und dann pro Jahr um monatlich 1 Mk. zunimmt, hat der Herr Depotverwalter nach Erledigung seines Dienstes, oder auch schon während desselben, soviel freie Zeit, daß er einen schwunghaften Handel mit Fischen betreiben kann. Sein Gehalt wird jedenfalls derart beschaffen sein, daß er diesen Nebenverdienst getrost unterlassen könnte. Doch, wie gesagt, er verweist an die Angestellten auf dem Depot Oberwiel die Fische, die er in großen Vollen bezieht, gleich Klaffenwelse, und macht damit nach dem erzielten Umsatz ein ganz lucratives Geschäft. Wir wissen freilich nicht, ob der Herr Depotverwalter diesen seinen Gewerbetrieb zur Gewerbesteuer angemeldet hat, aber wir nehmen an, daß er als ein Mann, der mit allen Kräften gegen die Staatskürzenbe rote Nothe eintritt, unbedingt dem Staate gilt, was des Staates ist. Der umfangreiche Fischhandel des Herrn Depotverwalters Major ist auch wohl Veranlassung, daß man diesem Herrn seitens der Direktion der Straßenbahngesellschaft die schwere Mühe der Gehaltsauszahlung an die Angestellten abgenommen hat, denn seit zwei Jahren zahlt Herr Major den Angestellten nicht mehr aus, obwohl diese Arbeit von den Verwaltern der übrigen Depots noch erledigt werden kann.

Ganz besonders streng ist der Herr Depotverwalter Major in Bezug auf das pünktliche Erscheinen zum Dienst aller derjenigen Angestellten, die nicht Freunde eines Fischgerichtes sind. Herr Major meint nämlich, daß wer recht viel Fische isst, auch immer munter wie ein Fisch sei. Diejenigen aber, die keine Fische essen, seien immer unpünktlich im Dienst und mühten zur Gewöhnung an die Nummerzeit möglichst oft den ersten und letzten Wagen erhalten. Wie man sieht, ist das eine vorreffliche Erziehungs- und Disziplinierungsmethode, die die verschlagenen Schaffner und Führer leicht zum Genieße von Fischgerichten, geräuchernden Wädlungen oder Kieler Sprotten bringen kann. Wenn nämlich so ein Schaffner oder Führer abends vorher eine Riste Kieler Sprotten allein oder mit seiner Familie verzehrt hat, dann ist der Mann so munter, daß er bestimmt an dem andern Morgen nicht den ersten Wagen zu fahren braucht, um sich an die Nummerzeit zu gewöhnen.

Fischnahrung ist also nach Herrn Depotverwalter Major äußerst gesund und jedem Straßenbahngestellten auf das dringendste zu empfehlen. Ebenso ist die Fischerei selbst oder das Zusehen beim Fischen mitunter sehr interessant, zumal dann, wenn man den Fischern, die ihre Ge-

werbe berufsmäßig hinter dem Depot auf der Oberwie in der Ober ausüben, die erfolgreichsten Fischgründe angeben kann. Die berufsmäßigen Fischer haben dann nicht erst nötig, lange im Trüben zu fischen. Und was das nicht alles aus der Ober herausgehört wird: alle Däne, Stiefel und — denke, lieber Leser! — auch aufgebrodene, leibter leere Geldtaschen! Mit der Geldtasche soll das übrigens so eine eigene Bewandnis haben. Man vermutet, daß sie von einem Anhänger des eigentumsverrichtenden Umsturzes erbrochen und in die Ober verfrachtet wurde.

Die Angestellten beginnen jetzt nach und nach einzuziehen, was sie sich durch ihren Abfall vom Verbande Schönes eingebracht haben. Der Herr Major hat ganz recht, wenn er den vertrauensseligen Leuten begreiflich macht, daß sie in ihrem Verein nichts zu legen haben und daß sie zur Wahrung ihrer Interessen dem so verhassten Verbande beitreten müssen. Denn im Verband allein sind die Straßenbahner ihre eigenen Herren und brauchen sich bei einzelnen Beschläüssen um die Meinung der löblichen Direktion nicht zu kümmern.

Die Münchener Prinzipale im Kampf um die Sonntagstruhe.

Die sonst so gemüthlichen und biederseeligen Münchener hat der Kampf um die Sonntagstruhe im Magistrats- und Gemeindevollkommungsausschuss ihrer besorglichen Ruhe aufgeschreckt. Selbst die Geschäftsinhaber sind gegen den Beschluß des Gemeindevollkommens rebellisch geworden und haben am 18. Dezember v. J. eine große Versammlung nach dem Kreuzplatz einberufen, um gegen die reaktionäre Beschlußfassung der Gemeinde-Vollständigen Stellung zu nehmen.

Von Vertretern der städtischen Kollegien waren Magistratsrat Schmid sowie die Gemeindevollständigen Schön, Dr. Waack, v. Dall'Armi, Dr. Luidde, Gädole, Ernst, Döbler, Wörz und Dr. Henrich erschienen. Auch eine Anzahl Damen — selbständige Geschäftsinhaberinnen — waren anwesend.

Der zweite Vorsitzende der erwähnten Kommission, Kaufmann Frey Baumgärtner, klärte als Referent kurz die bisherige Tätigkeit derselben, mit Rücksicht darauf, daß verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit getagt hätten, daß weitere Kreise nicht genügend darüber informiert seien. Einem mehrfach geäußerten Zweifel gegenüber, ob die Kommission auf die von ihr selbst veranstaltete Umfrage wirtlich 4400 Zustimmungserklärungen zu ihren Vorschlägen erhalten habe, erklärte er, er habe die damals ausgefüllten Fragebogen mitgebracht, aus denen ersichtlich sei, daß die Behauptung der Kommission auf Wahrheit beruhe. Nach einer Erörterung des Resultates der amtlichen Umfrage ging er des näheren auf die von der Kommission gegen Einführung der vollständigen Sonntagstruhe vorgebrachten Einwendungen ein, speziell auf die angebliche Schädigung der kleinen Geschäftsleute und auf den Ausfall, der durch die mangelnde Kaufgelegenheit durch Fremde entstehe. Die Bemerkung des Referenten über die von der Gegenkommission veranstaltete Versammlung im „Roten Hahn“, wonach man dort sich erst gar nicht klar gewesen sei, was man wolle, löste lebhaften Hohn aus. Auch die Bezeichnung des Referates, das Herr v. Weidert in der fraglichen Gemeindevollständigensitzung hielt, als eines „so genannten“ Referates gab sowohl zu Widerspruch, wie zu Beifallstundgebungen Anlaß. Der Referent begründete diese Charakteristik damit, daß Herr v. Weidert in durchaus einseitiger Weise, wie auch im Gemeindevollkommungsausschuss getadelt worden sei, nur das zusammengefaßt habe, was gegen die Sonntagstruhe spreche. Zum Antrag Dr. Luidde äußerte er sich dahin, daß dieser keine Sonntagstruhe, sondern nur eine Arbeitsbeschränkung bringe. Wie das Gemeindevollkommungsausschuss diesen Antrag als den weitergehenden betrachten konnte, sei ihm unerfindlich. (Beifall und Widerspruch.) Wenn Gemeindevollständigter Schön gesagt habe, der Magistratsbeschluß bedeute einen Eingriff in die vitalsten Interessen der Geschäftsleute, so betone er, das vitalste Interesse eines jeden sei, das Recht, Wenig zu sein. (Beifall.) Diesem müsse der Verkauf von Waren und der Absatz von Produkten untergeordnet werden. Dr. Luidde habe sich als prinzipieller Freund der Sonntagstruhe erklärt (Hört!), habe aber hervorgehoben, daß er aus diesen und jenen Gründen jetzt nicht für vollständige Sonntagstruhe eintreten könne.

Vor 2 1/2 Jahren habe er (Kebner) im Demokratischen Verein ein Referat über die Sonntagstruhe im Handelsgewerbe gehalten. In der damals daran anschließenden Diskussion habe Dr. Luidde betont, er sei der Meinung, es könne kein Hindernis geben, um die Sonntagstruhe baldmöglichst einzuführen. (Hört! Heiterkeit.) Er frage nun: Ist der Antrag Dr. Luidde für den Geschäftsinhaber annehmbar oder nicht? (Stürmische Rufe: Nein! Ja!)

Von seinem Standpunkt aus müsse jeder sagen, daß dieser Antrag Luidde nicht annehmbar sei, erstens weil er den Prinzipalen selbst keine Sonntagstruhe gewähre, dann aber auch, weil er gar nicht durchführbar sei. (Sehr richtig!) Wenn gesagt werde, daß die Angestellten nicht miffen könnten, was den Prinzipalen komme, so sei er (Kebner) in der Lage, eine Reihe von Briefen zu verlesen, die alle aus den Kreisen der Geschäftsinhaber stammten. (Geplätsch.) Dr. Luidde würde, fuhr der Referent fort, sowohl die kleinen als größeren Geschäfte schädigen. Auch hier sei eine Reihe von Schreiben an die Kommission gelangt, die dies bestätigten. Auch der Verein der Papier- und Schreibwarenhändler habe sich, wie der Referent mitteilte, in einer in einer öffentlichen Versammlung gefaßten Resolution für die völlige Sonntagstruhe ausgesprochen.

In detaillierter Weise unterzog sich der Referent dann der Aufgabe, nachzuweisen, daß der Magistratsbeschluß, der für vier Monate tatsächliche Sonntagstruhe vorschreibe, keinen Nachteil bringen könne, weil man, da die Regelung eine allgemeine sei, keine Konkurrenz zu

fürchten brauchen. Bei den Ausführungen des Referenten, in denen er die Bedenken wegen Ausbleibens der Landföndlichkeit zu entkräften suchte, kam es mehrfach zu erregten Szenen. Sein Schlussappell, in dem er auch die ethische Seite der Sonntagsruhe warm würdigte, den Magistrat zu ersuchen, nicht dem Antrag Dr. Duidde beizutreten, sondern auf seinem Beschlusse zu beharren, wurde von einem starken Teile der Versammlung mit demontrotator, stürmischen Beifall aufgenommen. Man konnte aus dem lebhaften Zurufen, die zu dem Referentenpult empordrangen, erkennen, welche Erregung sich der Versammlung bemächtigt hatte.

In der Diskussion trat Kaufmann Joseph Thannhauser vor allem dafür ein, daß auch für die Geschäfte der Genussmittelbranche die Sonntagsruhe gefordert werden müsse, und betragte, daß von der Handels- und Gewerbeversammlung für Oberbayern seinem in einer Eingabe schon im Frühjahr gedauerten Wunsche, eine Aussprache unter Fabrikanten, Großhandlungen und Detailisten zu veranlassen, nicht stattgegeben worden sei. Er wies darauf hin, daß er in seinem Betriebe schon seit fünf Jahren die Sonntagsruhe für das Personal, wie sie das Gemeindefollegium beschlossen, eingeführt habe und daß sich diese Einrichtung anstandslos bewährt habe. Unter lebhafter Lurube der Versammlung, die wiederholt mit Schlußrufen einsetzte, vertrat er den Standpunkt, daß viele Geschäfte heute doch damit rechnen müßten, daß München die größte Fremdenstadt Deutschlands sei. Eine ganze Reihe von Beamten und industriellen Angehörigen, die in der Umgebung Münchens wohnen, kämen auch Sonntags in die Stadt, um dort ihre Einkäufe zu besorgen. Die Handelsangehörigen gingen deshalb so gerne nach München, weil eben hier leichter zu arbeiten sei als im Norden. Man dürfe nicht glauben, daß das angenehme Arbeiten für die Handelsangehörigen für die Folge fortbestehen werde. Jeder Geschäftsmann werde, wenn der Magistratsbeschlusse zur Durchführung gelange, sich an das Gesetz halten und bis 8 Uhr abends bezw. am Samstag bis 9 Uhr abends sein Geschäft offen halten. Den Ladenbesitzern würden dadurch, daß sie für eine Reihe von Sonntagen auf die Benutzung ihrer Läden verzichten müßten, die Spesen erheblich vermindert. Die Manufaktur und Wollwarenbranche könne sich wohl leicht mit dem Magistratsbeschlusse abfinden, nicht aber die übrigen, namentlich nicht die kleineren Geschäfte, für die die Sonntagsruhe eine Existenzfrage bedeute.

Letztere Behauptung wurde von dem folgenden Redner Herrn Raff, der energisch für den Magistratsbeschlusse sich aussprach, entschieden bestritten und betont, daß, wenn die Sonntagsruhe zwei Jahre eingeführt sei, kein Mensch sich mehr nach einer Aenderung sehnen werde.

Gemeindefollegium gegen den Vorwurf, als ob dieses sich nicht genügend mit der Materie beschäftigt habe. Als Arzt sei er für die Sonntagsruhe. Aber man müsse eine Politik treiben, die die ethisch-idealen Interessen in Ausgleich bringe mit den praktischen Forderungen, die die Geschäftsinhaber mit Recht erheben könnten. Den Ausführungen Dr. Vorhies gegenüber hob er auf Grund seiner Erfahrungen als Vorstand des Fremdenverkehrsvereins hervor, daß die Fremden die Werktage zu Ausflügen in die Berge benötigen, während die Sonntage hier zutreiben. Die beste Lösung der Frage erhoffte er von einer reichsgesetzlichen Regelung.

Gemeindefollegium Dr. Duidde hob dem Referenten gegenüber hervor, daß er in der von diesem angezogenen Versammlung damals auch schon erklärt habe, er verkenne gewisse Schwierigkeiten für die Durchführung der Sonntagsruhe nicht, da es einen gewissen Verbrauch gebe, der nicht ersetzt werden könne. Die übrigen Ausführungen Dr. Duiddes, die sich zum Teil unter lebhafter Lurube vollzogen, deckten sich im wesentlichen mit den unserm Versammlungsbericht vorangestellten Darlegungen.

Kaufmann Albert wies die gegen den Kaufmännischen Verein von 1873 in verschiedenen Versammlungen erhobenen Vorwürfe zurück.

Der Rest der Diskussion, die teilweise stürmisch verlief, brachte noch mehrere kleinere und mittlere Geschäftsleute auf das Referentent, die sich für den Magistratsbeschlusse aussprachen.

Schließlich wurde folgende

Resolution

mit ziemlich starker Mehrheit, die mangels einer wirksamen Kontrolle bei der Abstimmung durch eine Anzahl Handelsangestellter verstärkt wurde, angenommen:

„Die heute von der Kommission zur Einführung der Sonntagsruhe in München einberufen und von Prinzipal des Handelsvereins zahlreich besuchte Versammlung im großen Saale des Kreuzbräu richtete in der Ueberzeugung, daß der Antrag Dr. Duidde nur Nachteile und Unzutraglichkeiten zur Folge haben wird, an das Magistratskollegium das Ersuchen, an seinem Beschlusse: Für vier Sommermonate völlige Sonntagsruhe und in den übrigen acht Monaten eine Arbeitszeit von 10 bis 12 Uhr an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen anzuordnen, im Interesse der mehr als 25 000 Prinzipale, Angestellten und Arbeiter im Münchener Handelsgewerbe festzuhalten.“

Ob das Gemeindefollegium einsehen wird, daß sein Beschluß auch den Geschäftsinhabern in der Seele zuwider ist? Wir glauben es kaum. Nun, der Kampf wird ausgetämpft und schließlich müssen die Reaktoren die Interlegenden sein.

Kleine Höter, große Kläffer!

Es ist doch eine eigentümliche Sache, daß sich dieser Spruch täglich und gerade in den Kreisen bemächtigt, die sich stets als Ordnungsführer gerieren und auf Bildung und gute Sitten den ersten Anspruch erheben. Man wird es uns nicht verargen, wenn wir auf das meiste Geschreibsel dieser „Gebildeten“ nicht eingehen, aber manchmal werden die Radmuskel doch dermaßen gereizt,

daß man wahrlich nicht umhin kann, auch öffentlich einmal auf die „Angebot der Weltarena“ hinzuweisen.

Es handelt sich in diesem Falle um das „Ämtliche Blatt“ der Fensterreinigungs-Institute Deutschlands, einer von einem Herrn G. Kellerborn-Göttingen herausgegebenen „Zeitschrift“, in welcher die Sozialdemokratie allmonatlich zweimal nach allen Regeln der Kunst geschlachtet und gekesselt wird! Als das hannoversche Arbeiterblatt der „Volkswille“ unter dem 1. Dezember d. J. einen treffend geschriebenen Artikel, „Unternehmer-Moral“ brachte, fuhr dem „Ämtlichen Unternehmer-Wärtl“ die Wahrheit der Tatsachen und der Schreck dermaßen in die Glieder, daß es sich unter Abdruck dieser „Moral“ nur zu der Weigerung emporkam, „seit Dresden sei den Sozial alles möglich!“

Nun, kann vielleicht stimmen, unter Umständen auch, daß das „Ämtliche“ von den Kosen einmal „verdreht“ wird und dann unter dem Titel „Nationales Soz.-Blatt“ erscheint!

Ein ebenfalls der Reinigungsbranche angehörender Unternehmer, ein Herr Rodtäfel in Eisenach, sorgt gleichfalls nach Kräften dafür, daß die Radmuskel der Räder nicht in Untätigkeit erschaffen.

Vom 29. November berichtet genannter Herr, daß ihm ein Fensterputzer mit 50.80 Mk. durchgebracht sei.

Einschaltend bemerken wir, daß wir diese Lat vom Standpunkte der Rechtlichkeit absolut verurteilen und diesen Putzer unter keinen Umständen in Schutz nehmen; aber wir wollen auch nicht unterfragen, was den bis dahin völlig unbegleiteten Mann zu dieser Lat veranlaßt hat, wenn die größere Schuld beizumessen ist, dem Putzer oder dem Unternehmer, zumal uns ein Vorwurf von 32.50 Mk. für 4 Wochen doch ziemlich vermisst erscheint.

Aber der Schlußsatz des edlen Herrn Rodtäfel ist doch gar zu köstlich, als daß wir denselben unsern Lesern vorenthalten möchten.

Es heißt dort mündlich: „... Es war einer von denen, die in Hannover streikten und da wollen die sauberen Herren sich noch dagegen mit Händen und Beinen wehren, daß schwarze Listen herausgegeben werden, das kann man ja auch den Herren nicht verdenken, denn sonst könnten sie ja derartige Wanderei nicht mehr machen. Es wird jetzt die höchste Zeit, daß endlich die schwarzen Listen erschein.“

Mogelehen von dem freundlichen Bemühen des Herrn, eine ganze Berufsgruppe wegen eines unehrlichen Arbeiters in Verurteilung zu bringen, scheint uns diese „Begründung“ für das Erscheinen von schwarzen Listen eine treffliche Illustration zu dem bekannten Sprichwort: „Man sucht niemanden hinter dem Ofen, wenn man nicht selber dahinter gestanden“ zu sein.

Schwarze Listen scheinen übrigens das Universals, Leib- und Wagenmittel des Herrn Rodtäfel zu sein, denn in der letzten Nummer der „Ämtlichen“ erklärt dieser Herr wiederum eine „Warnung“ vor einem angeblich konträrtrübigen Fensterputzer. Da wir nun oft genug bittere Erfahrungen in bezug auf die Qualität unserer Arbeitgeber, füglich erst wieder in Hannover, gemacht haben, ersuchen wir diejenigen Kollegen, welche mal bei Herrn Rodtäfel in Eisenach in Stellung treten, sich bei diesem Herrn hübsch vorzusehen, der u. E. auch zu jenen gehört, welche der heilige Unternehmer und Schriftwart des Unternehmer-Verbandes, Windeler, in einer öffentlichen Wirtschafft einem unserer Kollegen gegenüber so nett charakterisierte: „Ihr habt den Beutel und wir haben das Geld!“

Wederigen täten die Herren Unternehmer bedeutend besser, bevor sie über Charaktereigenschaften anderer Menschen, wenn solche auch nur Arbeiter sind, welche die Erlaubnis der „Herren“ erst ermöglichen, urteilen, gefälligst erst vor ihrer eigenen Ähre zu stehen, denn davor liegt sich ein großer moralischer Schmughaufen, daß anheimelnd Herr Rodtäfel „Eisenach wie auch andere Herren in Göttingen nicht“ darüber hinwegsehen können. Ober sollen wir erst „hinweisen, daß der hannoversche Fensterreinigungs-Verbander Tolle wegen schweren Diebstahls und tätl. Beleidigung eines Mädchens zu 3 Monaten 1 Woche, zefängnis verurteilt wurde! Es bewahrheitet sich aber tatsächlich wiederum das Sprichwort von dem Splitter im fremden und dem Balken im eigenen Auge, nur mit dem Unterschiede, daß viele schlau genug sind, dieses zu verschweigen, während andere Ueberblausen solches zum Ergößen der übrigen Menschheit öffentlich betunden müssen.

Ihr aber, Kollegen, habt das beste Mittel in der Hand, diesem Hoch- und Uebermut der Unternehmer einen guten Dämpfer aufzusetzen, wenn Ihr dafür sorgt, daß auch der letzte Kollege dem Verbandszugehörig wird! Also darum, hinein in die Organisation!

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Berlin. Die Oberpräsidial-Verordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen enthalten zwei Bestimmungen, deren Rechtsgültigkeit in einem Strafprozeß gegen den Automobilisten Behringer in Frage stand. Die eine schreibt für das Einbiegen in Straßen vor, daß hierbei das Automobil nicht schneller, als mit der Geschwindigkeit eines kurzstabenbes Wagens fahren darf, und in der andern wird vorgeschrieben, die Fahrt durch die Straßen dürfe „das Zielmaß eines im gestreckten Trabe befindlichen Pferdes“ nicht überschreiten. Der Angeklagte Behringer, der beide Bestimmungen übertreten haben sollte, bestritt die Gültigkeit beider. Sie seien erstlich zu unbestimmt, so daß sich niemand nach ihnen richten könne, zweitens verletzten sie gegen § 366 Nr. 2 des Reichs-Strafgesetzbuchs, wo schon die Materie zu sich schnell fahrenden in Dörfern und Städten erschöpfend geregelt sei. 3. wurde jedoch in zweiter Instanz verurteilt und das Kammergericht verwarf seine Revision. Das Gericht war zunächst der Meinung, daß die genannten Vorschriften eine genügende Bestimmtheit hätten. Die Begriffe „kurzstabenbes Pferd“ und „im gestreckten Trabe befindliches Pferd“ böten einen hinreichenden Anhalt für die Schnellig-

keitsbestimmung einer Automobilfahrt. Danach könne man sich richten. Andererseits sei die Verordnung, insbesondere die hier angezogenen Bestimmungen rechtsgültig, da sie ihre rechtliche Stütze zwar nicht in der Nummer 2, wohl aber in der Nummer 10 des § 366 des Reichs-Strafgesetzbuchs fänden, wonach zu bestrafen ist, wer die zur Erhaltung der Sicherheit auf Wegen, Straßen und Plätzen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt. Eine Polizeiverordnung, die, wie die vorliegende, die allgemein gehaltene Bestimmung des § 366 Nr. 10 des Reichs-Strafgesetzbuchs enger fasse, sei rechtsgültig.

Berlin. Unter den Kollegen Automobilfahrern, welche auf Grund der Einführung der neuesten Transport- und Verkehrsmittel eine besondere Gruppe in unserer Organisation bilden, ist in letzter Zeit eine rege Agitation entfaltet worden, auf Grund welcher es gelungen ist, eine nennenswerte Anzahl dieser Berufscollegen unserm Verbands als Mitglieder zuzuführen. Diese bilden eine kleine Kerntruppe, welche zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß ein kleiner Verein, wie ein solcher in dieser Branche besteht, hinsichtlich der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, vollständig wertlos ist, und daß man sich in Anbetracht der modernen Entwicklung unbedingt an eine große moderne Organisation anschließen müsse. Es ist infolgedessen nicht ausgeschlossen, daß der bestehende Verein sich in nächster Zeit auflöst, und die Mitglieder desselben sammt und sonders unserm Verbands beitreten.

Leider haben diese Kollegen vielfach Klage darüber geführt, daß sie bei der Ausübung ihres geschaffenen Berufs nicht nur einer scharfen polizeilichen Kontrolle zu leiden haben, sondern daß ihnen auch von Kutschern der verschiedensten Geschäftsrufen oftmals Schwierigkeiten gemacht werden. Wir ersuchen deshalb alle Kollegen Kutscher, soweit dieselben Mitglieder unser Verbands sind, in ihrem Kreise dahin zu wirken, auch die Automobilfahrer als ihre Berufscollegen und „Lebensgefährten“ anzusehen und als solche in jeder Hinsicht kollegialisch zu betrachten und zu behandeln. Es liegt in unser aller Interesse entgegenzukommen, denn nur ganz dünne Kerle liefern sich selber durch unvorsichtiges Betragen der Polizei aus.

Bierführer.

Bresden. Die Kollegen Kutscher in der Brauerei Kesselweg waren jahrelang vollständig in unserm Verbands organisiert und gelang es auch, namhafte Lohnzulagen und Verbesserungen in bezug auf das Arbeitsverhältnis zu erlangen, ohne erst die Brauerei-Organisation um Erlaubnis zu fragen und ohne daß wir die Unterstützung dieser kleinen Organisation gebrauchten. Dank den Wählerreien der Braueri ist jetzt ein Teil der Kutscher im Brauerverband organisiert und hilft denen die Schulden von fräher bezahlen. Nun, das mögen sie ruhig tun. Unsern Segen haben sie und die Brauer brauchen das Geld sehr notwendig. Für solche Kollegen, die, nachdem sie jahrelang organisiert sind, nicht begriffen haben, was not tut, haben wir nur ein bedauerndes Aufschreien. Sie mögen tun, was sie wollen, aber wir werden dieselben ganz gehörig auf die Finger klopfen, wenn sie sich Lügen aus den Fingern jagen, um unsern Verbands zu schädigen. Und solche Lügen haben sich einige aus den Fingern gelogen. Zum Beispiel hat das ehemalige Mitglied Kutscher Gauslig behauptet: unser Dreherbeamte, der Kollege Raab, sei beim Direktor der Brauerei Kesselweg vorstellig und gehörig abgemindert worden. Derartige Lügen kann Gauslig für sich behalten. Wenn er das Frachtblatt oder die Arbeiter-Zeitung gelesen hätte, so wüßte er, daß sich unsere Organisation überall Anerkennung zu verschaffen weiß, ohne erst die Brauer um Erlaubnis zu fragen, und zwar trotz deren Duettreieren.

Droschkenkutscher.

Die Berliner Droschkenkutscher-Aussperrung ist zu Ende. Die Parteien haben sich vor dem Gewerbegericht auf folgenden Vorschlag geeinigt:

1. Es wird vom 7. Januar 1904 ab jedem Kutscher, der bei den Mitgliedern des Arbeitgeber-Verbandes Droschke fährt, ein Grundlohn von täglich 1 Mk. und 30 Prozent von der erzielten Brutto-Einnahme gezahlt. Dieses Abkommen soll Gültigkeit haben bis zum 1. Juli 1904.

2. Es ist sofort eine paritätische Schlichtungskommission zu bilden, bestehend aus sechs Arbeitgeberern und sechs Arbeitnehmern, welche unter Vorsitz eines Richters als Obmann umgebend in Funktion zu treten haben. Es soll von dieser Kommission über alle strittigen Punkte im Gewerbe, welche zu Streiks oder Ausperrungen führen können, und über die Regelung der Arbeitszeit verhandelt und auf Grund dieser Verhandlungen ein für beide Organisationen zu schaffender Vertrag aufgestellt werden. Schon vor Ablauf des letztgenannten Vertrages soll die Schlichtungskommission sich bemühen, einen Vertrag auf längere Dauer zu Stande zu bringen.

3. Die Parteien verpflichten sich für den Fall, daß es überhaupt zu einer Vertragsschließung nicht kommen sollte, das Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, damit dieses mit ihnen weiter verhandelt und einen Vertrag durch Vergleich bzw. Schiedspruch herstelle.

4. Bei Differenzen, welche zu Streiks oder Ausperrungen führen könnten, soll zunächst die Entscheidung der Schlichtungskommission bzw. des Einigungsamtes abgewartet werden, bevor der Streik oder die Ausperrung proklamiert wird.

5. Maßregelungen der Streikenden bzw. Ausgesperrten dürfen nicht stattfinden, ebenso wenig wie von den letzteren die von den Arbeitgebern gegenwärtig eingestellten Kutscher zu beschäftigen sind.

6. Die Arbeit wird am 7. Januar morgens wieder aufgenommen.

7. Die Vertreter der Parteien nehmen vorstehenden Vergleich mit dem Vorbehalt an, daß die Verhandlungen der beiden Organisationen den Vergleich genehmigen.

Die Kutscher haben diesem Vorschlag, wenn auch nicht gerade mit besonderer Freude, zugestimmt. Einige Führer wollen aber bei der Gelegenheit für sich noch mehr herausfischen. Sie verlangen die Unterschrift eines Reverses, daß die Kutscher in Zukunft für allen

Schaden, zerbrochenen Scheiben, Scheerbäume u. a., aufgenommen wurden. Auf die sofort eingelegte Beschwerde beim Vorstehenden des Verbandes der Tagelöhnerbetriebe, Fuhrherrn Ludwig Streu, wurde die Antwort erteilt, daß derartige nicht vereinbar sei und daher zurückgezogen werden müsse. Der Streit wird übrigens für einen Fuhrherrn noch eine böse Folge haben. Dieser hat einem Arbeitswilligen die Beschäftigung gegeben, daß er bei ihm vom 1. Juli 1908 bis 25. Dezember 1908 als Kutscher für Gassen- und Postfuhrwerk in Berlin beschäftigt habe. Wie sich nun herausstellte, hat aber der Betreffende bis zum 8. November im Gefängnis Tegel eine zweijährige Strafe verbüßt. Dadurch stellt sich die Beschäftigung als eine Urkundenfälschung, verschärft durch die Absicht der Täuschung einer Behörde, dar. Die Polizei verfolgt die Angelegenheit bereits weiter und wird feststellen, ob solche Fälle auch bei anderen Arbeitswilligen versucht worden sind.

Königsberg. Die Zustände bei der hiesigen Fuhrgesellschaft, G. m. b. H., acuten derartig ins Ungeheure aus, daß hier eine öffentliche Kritik nötig ist. Der Wagenlohn beträgt derzeit 18 Mk., außerdem erhalten die Parametrierer 10 pSt. der Gewinne, welche sich auf jetzt 15 Mark belaufen. Gesamte Verdienst 19 Mk. pro Woche. Hieron wird aber noch allerlei in Abzug gebracht, zunächst die Verpflegungsbeträge, ebenfalls der freie Tag, welcher auf jeden 4. oder 5. Tag fällt. Sodann müssen sich die Kutscher die Kleider selbst halten, welche aber, da sie den Vorschriften entsprechen müssen, von der Gesellschaft geliefert werden. So wurden 3 B. diesen Winter neue Mäntel angeschafft, welche für den Preis von 40 Mk. (vierzig Mark) an die Kutscher abgegeben wurden. Verlangt nun ein Kutscher eher die Stellung, bevor die Sachen vollständig bezahlt sind, so werden diese von der Gesellschaft einbehalten, meistens gibt dann eine Klage vor dem Gewerbegericht.

Außerdem wird den Angestellten der Lohn durch die Strafen bedeutend gekürzt. Kommt morgens einer etwa eine halbe Stunde zu spät zum Dienst, wird er meistens der Direktion wieder zu Hause geschickt, mit dem Bemerkten, er solle sich erst anschlafen, der Lohn für den Tag wird selbstverständlich abgezogen, wiederholt sich dieses Zustandem, kostet es 3 Mark Strafe. Wird seitens des Kutschers eine bestellte Fahrt veräumt, kostet es 1 Mk. Strafe.

Das Schlafen auf dem Bod auf den Haltestellen müssen die Kutscher mit 3 Mk. büßen. Ebenfalls müssen die meisten Reparaturen an den Wagen von den Kutschern bezahlt werden. Von dem Verbleib dieser Strafgelder ist den Angestellten noch niemals Mitteilung gemacht. Auch die Behandlung reicht sich dem oben Angeführten würdig an, der Direktor der Gesellschaft Herr Max Hert titulliert seine Angestellten mit Worten, die in keinem Konversations- u. Geleson verglichen sind. Wie nun so manchem Arbeitgeber, welcher seinen Arbeitern gegenüber kein reines Gemisken hat, geht es Herrn M. Hert auch, findet eine Verammnung statt, paßt er zunächst auf, wer dortin geht, nachdem lauscht er an den Türen herum, ob auch etwas über ihn gesagt wird.

Nun, Kollegen, wie kommt es aber, daß solche Zustände bei der Gesellschaft herrschen? Ihr selber seid Schuld daran, weil Ihr Euch nicht aufrafft und der Organisation beitrete, nur durch die Organisation wird es möglich sein, dem Direktor der Gesellschaft zu zeigen, daß Ihr auch Menschen seid und eine menschliche Behandlung verlangt. Darum tretet alleamt ein in den Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Fensterputzer.

Berlin. Ueberflüssig wollte der Unternehmer sein, als er dem Kollegen Kell seinen Lohn mit der Begründung vorenthielt, er hätte 14 Tage Kündigung. Vor dem Gewerbegericht rechnete L. 7 Mk. 97 Pf. Lohn für 8. heraus. Dem Vertreter des Rädgers gelang es jedoch, einen Vergleich abzuschließen, nach welchem L. an 11,42 Mk. zahlen mußte.

Die Arbeitswilligen bei der Firma Stähr & Co. haben diesmal noch als Lohn für ihre Streikbereitschaft eine Weisnachtsbescherung erhalten, es wurde ihnen aber bedeutet, daß dies die letzte sei.

Um den Lohn für die Feiertage zu sparen, beschäftigt die Firma Otto Arnsheim eine größere Anzahl Fensterputzer nur als Ausschillsarbeiter. Man sieht, die Berliner Fensterputzer tanzen nicht auf Rosen und haben den Anschluß an die Organisation nicht notwendig.

Dresden. Ein richtiger Krebsknoten in unserem Verne ist eine gewisse Sorte Kollegen, welche stets arbeitslos sind. Diefelben, meist minderwertige Arbeiter, benötigen den Arbeitsnachweis der Organisation erst dann, wenn sie sämtliche Institute abgeloht und dort keine Arbeit erhalten haben. Früher erhielten die Fensterputzer pro Tag 2,50 Mk., durch das Eingreifen der Organisation erhalten dieselben pro Tag 3 bis 3,50 Mk. und noch mehr. Wenn also ein Fensterputzer durch den Nachweis der Organisation nur für einen einzigen Tag in der Woche Arbeit zugewiesen erhält, so kann er den Wochenbeitrag von 80 Pf. zahlen und hat außerdem noch einen Ueberlohn von mindestens 20 Pf. Trotzdem nun die Organisation weder Mühe noch Kosten spart und den Arbeitsnachweis errichtet hat, bezahlen diejenigen, welche diese Einrichtung in Anspruch nehmen, trotzdem keine Beiträge, auch dann nicht, wenn sie in einer Woche vier Tage Arbeit durch den Nachweis erhalten haben. Das Auftreten dieser oben erwähnten Herren ist alles andere als beschämend und anständig. Oft kommt es vor, daß diese Vugler die Arbeit annehmen und dann früh den Unternehmer sitzen lassen. Oder nachdem sie früh die Arbeit übernommen und der Unternehmer darauf rechnet, daß dieselbe auch prompt erledigt wird, so ist am Abend die Tour noch gar nicht angefangen. Durch derartige Menschen soll der Arbeitsnachweis gefördert werden. Die Unternehmer empfinden diese Mißstände sehr genau, doch beistellen helfen wollen sie nicht. Durch einen gemeinsamen Nachweis lassen sich derartige Vugler ausmerzen, die tatsächlich nicht wert sind, Arbeit zu erhalten. Als

wir an die Unternehmer herantraten betreffs Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises, wollten sie davon nichts wissen und errichteten selbst einen Nachweis. Die geschändeten Zustände sind die Folgen davon. So geht es. Wir nicht hören will, muß fühlen.

Leipzig. Vor kurzem wurde in den hiesigen Fensterreinigungsgeschäften eine Umfrage veranstaltet, um festzustellen, wie viel Kollegen am Orte für die Organisation wie ihre Arbeitsverhältnisse beschaffen sind. In 10 Geschäften sind darnach 46 Arbeiter tätig. Die größte Firma „Vereinigte Glasermeister“ beschäftigt 12 Mann. Von den befragten Arbeitern waren 2 verheiratet und 19 ledig. Die tägliche Arbeitsdauer beträgt fast durchschnittlich 10 Stunden. Nur in 2 Geschäften dauert die Arbeitszeit 9 Stunden. Der Wochenlohn beträgt 17 bis 22 Mk., Durchschnittslohn 20 Mk. Betreffend der Ueberstunden lauten die Angaben unbestimmt, als Entschädigung werden 25-30 pSt. Zuschlag oder nach Uebereinstimmung bezahlt. Sonntagsarbeit wird mit doppeltem Tageslohn vergütet in einem Geschäft, mit 30 resp. 25 Prozent Zuschlag in zwei Geschäften. Unfallversicherungseinrichtungen sind in zwei Geschäften vorhanden. In den übrigen Geschäften sind nicht einmal die Vorschriften betreffs Unfallversicherung vorhanden. Vor allen Dingen wäre die Anschaffung sogenannter Karabinerhaken notwendig. Ein Mangel ist ferner, daß die Leitern oft auf glattem Barfußboden aufgestellt werden müssen und Filzunterlagen zu deren Sicherung nicht vorhanden sind. In drei Geschäften besteht noch eine sogenannte Bruchkasse, aus welcher die der Rundfahrt zerbrochenen Scheiben bezahlt werden. Der größere Teil der am Orte tätigen Fensterreiner gehört der Organisation an.

Handelsarbeiter.

Berlin. Bericht über den Arbeitsnachweis für 1903. Arbeitslose nach Branchen:

	1.Out.	2.Out.	3.Out.	4.Out.	Gesamt im Jahre
Hausdiener, Bacter,	196	237	223	290	946
Rabfahr., Fahrschlüß,	79	78	107	187	401
Kutscher	77	117	124	151	469
Speb.- u. Lagerarb.	3	15	13	11	42
Mineralwasserarb.	—	—	—	—	—
Fensterputzer	—	—	—	1	30
Bacterinnen	—	—	—	—	90
Lauf- und Arbeitsb.	25	34	38	34	131
Summa	350	481	605	654	2020

Verlangte Personen nach Branchen:

	1.Out.	2.Out.	3.Out.	4.Out.	Gesamt im Jahre
Hausdiener, Bacter,	311	359	463	391	1524
Rabfahr., Fahrschlüß,	113	117	167	152	549
Kutscher	125	173	478	283	1014
Speb.- u. Lagerarb.	15	50	64	7	136
Mineralwasserarb.	—	—	—	—	—
Fensterputzer	—	—	—	—	82
Bacterinnen	—	—	—	—	2
Lauf- und Arbeitsb.	51	66	106	95	318
Summa	615	765	1278	967	3625

Belegte Stellen nach Branchen:

	1.Out.	2.Out.	3.Out.	4.Out.	Gesamt im Jahre
Hausdiener, Bacter,	162	214	219	211	806
Rabfahr., Fahrschlüß,	40	34	56	63	193
Kutscher	80	118	201	147	546
Speb.- u. Lagerarb.	3	10	14	3	30
Mineralwasserarb.	—	—	—	—	—
Fensterputzer	—	—	—	—	52
Bacterinnen	—	—	—	—	—
Lauf- und Arbeitsb.	15	25	20	26	92
Summa	300	401	516	502	1719

Ohne Uebertreibung können wir behaupten, daß das erzielte Resultat demnach ein glänzendes zu nennen ist. Im Jahresbericht der Verwaltungsstelle 1. wird noch eine ausführliche Detaillierung dieses Berichts gegeben werden.

Berlin. Die Firma Hartwig & Vogel, Automaten-Altiengeellschaft aus Dresden, hat hier in Berlin ein Zweiggeschäft, welches sich allmählich ein Monopol zur Anstellung ihrer Cigaretten-Automaten in den größeren Vergnügungsorten und Theatern Berlins verschafft hat und dadurch ansehnlich einen sehr guten Gewinn erzielt. Zumal die Firma mit Vorliebe sich solche Lokale sichert, wo die organisierte Arbeiterkraft vertehrt und ihre Felle feiert. Es dürfte daher die Arbeiterkraft, aber auch speziell unsere Kollegen, interessieren, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen derjenigen Angestellten des Betriebes sind, welche die Automaten zu beaufsichtigen haben.

Der Leiter des Berliner Geschäfts, ein Herr Frost, der nebenbei noch den Titel eines Direktors führt, scheint die Bestimmungen der Gewerbeordnung für die Arbeiter im Handelsgewerbe nicht zu kennen, oder aber er verliert sich einfach über dieselben hinwegzusetzen. Zu diesem Gedanken kann man unwillkürlich gelangen, wenn man hört, daß er die 16 dort beschäftigten Geschäftsdienner, oder genannt Automaten-Kontrollreue, fast täglich 18 bis 20 Stunden für das Geschäft anstellt.

Die Arbeitszeit der Betreffenden beginnt des Morgens 7 1/2 Uhr und soll mit Unterbrechung einer 1 1/2 stündigen Mittagspause abends um 7 Uhr als beendet gelten. Um diese Zeit werden die Geschäftsräume geschlossen. Doch hören wir, wie es nun in Wirklichkeit mit der Arbeitszeit aussieht.

Während der Vormittagsstunden müssen zunächst Geschäftslokale, sowie die zurückgelieferten Automaten gereinigt werden. Nach beendeter Tätigkeit muß jeder Kontrollreue mit einer ordentlichen Fude, bis zu 1 1/2 Gr. schwer, auf die Tour, um die leer gewordenen Automaten in den Lokalen wieder zu füllen. Da die Lokale meistens sehr entfernt von einander liegen, so dehnt sich diese Beschäftigung trotz täglicher Anfristung oft bis nach 7 Uhr, ja bis 8 und 9 Uhr abends aus. Etlliche Kollegen behaupten, daß sie vielfach Dauerläufe machen müssen, um nur mit der Tour früh genug fertig zu werden.

Beheres wird begründet, wartet doch bald nach 7 Uhr eine neue Beschäftigung, zu der sie auch möglichst pünkt-

lich anwesend sein müssen, denn bald nach dieser Zeit be- ginnen in den Lokalen die Versammlungen und Ver- anstaltungen, und da verlangt der Herr Direktor, daß jeder pünktlich in seinem angewiesenen Lokale anzutreffen ist, um die Automaten von Zeit zu Zeit zu revidieren. Aber nicht genug, daß sie die Automaten bedienen müssen, sondern Herr Frost sorgt noch für eine andere Beschäftigung, nämlich er verlangt, daß auch jeder dieser Angestellten recht viel Anstichpostkarten gemeinsam mit Anhalten des betreffenden Lokals verkauft. Von dem Erlös erhält der Angestellte 10 pSt. Wer nun das Un- glück hat, daß ihm keine Postkarten abgekauft werden, der erhält eine Rufe von dem Herrn Direktor, die dahin klingen: „Sie eignen sich nicht für einen derartigen Posten, Sie schädigen das Geschäft, wenn Sie nicht mehr ver- kaufen, oder Sie fliegen raus, wenn es nicht besser wird“ usw.

Diese letztere Beschäftigung hat nun so lange zu dauern, als bis die Vergnügungen beendet sind. Ganz gleichgültig, ob dieselben bis zum frühen Morgen an- halten. Wie demjenigen Angestellten, der früher nach Hause geht oder von dem Rechner nicht mehr in einem seiner angewiesenen Lokale angetroffen wird. Der fliegt sofort am nächsten Tage raus.

Man sollte nun der Meinung sein, daß, wenn die Angestellten bis zum frühen Morgen in Beschäftigung waren, dieselben dann am Tage Zeit hätten, sich aus- zuschlafen; das ist aber nicht der Fall, höchstens bis 10 Uhr vormittags dürfen sie aus dem Geschäft weg- bleiben, kommt er später, dann heißt es: na, wo kommen Sie denn jetzt erst her? Weiter müssen die An- gestellten jeden Sonn- und Feiertag in den Lokalen an- wesen sein, wo Feiertagen abgehalten werden.

Jeder dieser Angestellten soll in der Woche einen freien Tag haben, aber auch dieser beschränkt sich meistens auf höchstens 12 Stunden. Der Herr Direktor ver- langt nämlich von dem Betreffenden, der seinen freien Tag hat, daß er am selben Abend wieder pünktlich in seinem angewiesenen Lokale anwesend ist, ganz gleich- gültig, ob er an demselben Tage erst um 6 Uhr früh nach Hause gekommen ist. Der Angestellte hat höchstens an seinem freien Tage etwas länger Zeit, sich auszuschlafen zu können, zu anderweitiger Erholung ist keine Zeit übrig. Wozu braucht auch so ein Arbeiter von Geschäftsdienner noch Zeit, sich mit seiner Familie auf einige Stunden, womöglich noch in der freien Natur, von den Strapazen der Arbeit zu erholen?

Eine derartige Vergeudung von Arbeitszeit liegt nicht im Interesse des Betriebes. Dies wurde vor kurzer Zeit einem unserer Verbandskollegen recht deutlich offenbar.

Derselbe hatte sich an seinem freien Tage erlaubt, etwas länger im Kreise seiner Familie zu bleiben und wurde daher von dem Rechner nicht zur pünktlichen Zeit an seinem Beschäftigungsort angetroffen. Auf die Meldung erfolgte am nächsten Tage die sofortige Ent- lassung. Die Entschädigung unseres Kollegen, daß er doch erst am Morgen seines freien Tages nach Hause ge- kommen sei, wurde als nicht stichhaltig angesehen. Der Profit muß unter allen Umständen gewahrt werden, auch wenn dies auf Kosten der Arbeiter geschieht. Auf diesem Standpunkt scheint der Herr Direktor Frost zu stehen.

Dies geht auch unter anderem daraus hervor, daß die gezahlten Löhne in gar keinem Verhältnis zu den Arbeitsleistungen stehen.

Der Lohn beträgt ganze 20 Mk. die Woche, für die Sonntagsarbeit werden 3 Mk. vergütet. Dafür hatten aber die Angestellten noch 37 freien Feiertage, welcher sich in den Automaten vorfindet. Jedes Stück muß mit 10 Pf. bezahlt werden, während der Kunde, d. h. der Lokalbesitzer, nur 7 Pf. pro Stück zu bezahlen hat.

Auch die Behandlung, welche den Angestellten zu teil wird, läßt viel zu wünschen übrig, ganz abgesehen davon, daß der Herr Direktor es mit seiner Würde nicht vereinbar findet, den Tageslohn seiner Angestellten zu erwidern, legt es bei den geringsten Versehen auch noch derbe An- schmäuer und Titulaturen, welche dem Bildungsgrad des betreffenden Herrn gerade nicht entsprechen. Besonders geschieht das bei denjenigen, die nicht genügend Anstich- postkarten verkaufen. Die Angestellten wollen dadurch zu der Vermutung gelangt sein, daß womöglich auch der Herr Direktor an dem Gewinn, der aus dem Verkauf der Postkarten erzielt wird, beteiligt ist.

Es wäre wünschenswert, daß einer solchen Ausnutzung von Arbeitskräften ein Dämpfer aufgesetzt wird; vielleicht geschieht es dadurch, daß die breite Öffentlichkeit von diesen Zuständen erfährt und sich das Arbeiterpublikum in ihren Verteilungsorten genau die angestellten Automaten besieht, was für Ware dieselben selbstigen. Unseren dort beschäftigten Kollegen rufen wir zu: Organisiert Euch! Nur mit Hilfe des Verbandes merdet Ihr Euch bessere Arbeitsbedingungen verschaffen.

Berlin. Die Zigarettenfabrik Freig & Co. verlangte kürzlich von unserem Arbeitsnachweis einen Arbeiter und versprach demselben 18 Mk. Wochenlohn. Das geschah angeblich ohne Wissen des Werks, der sich zur Zeit auf Reisen befand. Als dieser zurückkehrte, erklärte er dem engagierten Hausdiener, daß er nur 15 Mk. Wochenlohn zahle, der Hausdiener solle dies schriftlich anerkennen, andernfalls sei er sofort entlassen. Der Herr ließ sich unser Kollege, der die Praktiken der Leiteren Unternehmer noch nicht kennt, zur Unterschrift verleiten. Nun parslierte dem Kollegen auch noch das Maßwort, daß ihm aus dem un- versicherbaren Geschäftsmann 100 Stück Zigaretten ge- kauft wurden; den Betrag dafür mußte der arme Teufel auch noch ersehen und wurde noch obendrein ans Falscher gestellt, er hatte ja unterschrieben. Unter solchen Umständen ist es wirklich kein Wunder, wenn unsere Unternehmer schon nach wenigen Jahren soviel erkrübt haben, daß sie sich zur Ruhe setzen können.

Berlin. Braue, zufriedene Kellerarbeiter, Ar- beiterinnen, Kutscher und Mischer müssen es sein, welche bei der Firma Herrn Meyer & Co., Wein- und Spirituosen-Fabrik, Waisenstraße, unter folgenden glänzenden Bedingungen arbeiten:

Für ca. 150 der in diesem Betriebe beschäftigten Personen sind 2 Klojette für Männer und 2 Klojette für weibliche Personen vorhanden, und muß jeder Arbeiter

berelben der Schlüssel vom Meister geholt werden, es wird also dadurch eine Kontrolle über die Dauer der Benutzung ausgeübt. Reinigung und Sauberkeit lassen viel zu wünschen übrig. Wenn auch für die weiblichen Personen Wohngelegenheit existiert, scheint dies die Firma für die Männer nicht für nötig zu halten. Was den Ankleideraum der Männer anbetrifft, so ist dieser ein einseitiges Zimmer neben der Kantine, 1 1/2 Meter breit und 4 Meter lang und ist der eigentliche Aufenthaltsraum während der Rausen usw. als Kantine vermietet. Während für die weiblichen Personen für Garderobe, verschließbare Spinden vorhanden sind, besteht für die Männer nur ein sogenannter „Lattenverschlag“ in dem schon kleinen Ankleideraum, wodurch derselbe noch mehr benutzbar wird, und ist es vorgekommen, daß die Kleider in der Kantine gewechselt worden sind. Da die „Lattenverschläge“ nicht verschließbar sind, sind Arbeiter Sachen weggenommen. Das Licht für den Ankleideraum muß der Kantinenwärter stellen. Was den „Ton“ anbetrifft, den Arbeiter gegenüber, so ist es bei einer Lohnzahlung vorgekommen, daß der 17-jährige Neffe des Inhabers, welcher dort Lehrling ist, einen Arbeiter „Gef.“ stultiert hat. Die Arbeitszeit ist für die Arbeiter, welche eine sehr ausgedehnte und sind Arbeiter, welche nicht bezahlt werden, fast täglich vorhanden, weil solange gearbeitet werden muß, bis der „letzte Wagen“ von seiner Tour wieder den Hof erreicht und muß derselbe dann noch abgeladen werden, gleichviel wie lange es dauert. Trotzdem Wochenlohn an die Arbeiter und Mitarbeiter gezahlt wird, sind die zwei Feiertage (Weihnachten 1908) ungeschäftig abgezogen worden, dafür haben die Angestellten als Beschäftigte in einem Fabrikationsbetriebe am Sonntag vor Weihnachten und den zweiten Feiertag ohne Vergütung gearbeitet.

Was das Strafgebotssystem betrifft, so wird, wie Morgens und Mittags zu spät kommt, die versummte Zeit laut dem vereinbarten Lohnsatz des Arbeiters vom Lohn abgezogen, außerdem aber noch für jeden Fall 25 Pf. Strafe. Die Strafgebote sollen zu einem gewissen Zweck verwendet werden, z. B. zur Weibnachtsgratifikation, und wieder in bar zur Verteilung kommen, was aber nicht geschah. Doch erhielten die Angestellten eine Flasche Rum mit dem Bemerkten, die leere Flasche unbedingt wieder zurückzubringen. Wo liebre die einzugebenden Strafgebote? In die Verkauferrinnen in den Filialen wurde zu Weihnachten das Anfinnen gestellt, sich aus Verwandtenkreisen unterstützen zu lassen während der letzten Tage, und läme es auf eine Flasche „Sancta Maria“ nicht an. Also unbegabte Ausflüsterer verlangte man. Nun die Arbeiterklasse als Konsumant muß dieses Unternehmen doch mehr unter die Lupe nehmen, denn die „besseren Leute“ kaufen doch nicht in Weiners Filialen, die meistens im Keller liegen. Für die dort beschäftigten Arbeiter ist es Zeit, daß sie sich ihrer Berufsorganisation anschließen; nur seit geschloßen zu einem Ganzen bilden sie eine Macht, oder Einzelne sind sie vielmehr nur ein Spielball ihres Unternehmers.

Cassel. Der 8 Uhr-Ladenabschluss dürfte für das Uhrmacher-Gewerbe demnächst eingeführt werden, da sich die Zweidrittelmehrheit für den 8 Uhr-Ladenabschluss erklärt hat. Offenlich nehmen sich die Gegner in anderen Branchen hierzu ein Beispiel und erklären sich in eigenem Interesse ebenfalls für den 8 Uhr-Schluß.

Cassel. 8 Uhr-Ladenabschluss. Von den Inhabern offener Verkaufsstellen in unserer Stadt hat mehr als ein Drittel den Antrag auf Einführung des 8 Uhr-Ladenabschlusses gestellt. Der Herr Regierungspräsident erläßt eine Bekanntmachung, in der er auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Bezug nimmt und darauf hinweist, daß nunmehr die beteiligten Geschäftsinhaber einschließlich der Antragsteller zur Abgabe ihrer Äußerung für oder gegen den Antrag Stellung zu nehmen haben. Die Bekanntmachung gibt näheren Aufschluß über die Art, wie diese Wohnnahme auszuführen ist und setzt u. a. fest, daß die Erklärungen in der Zeit vom 11. bis einschließlich 18. d. Mts. eingereicht werden müssen.

Heidelberg. Nicht gerade beneidenswert ist unser Kollege, welcher im Kolonialwarengeschäft von L. Hartwig Nachf., Hauptstr. 219, beschäftigt ist. Der Hauswirth erhält den horrenden Lohn von 5 Mk. und Station pro Woche. So recht hat ist unser Freund von der Kost noch nicht gewöhnt. So gibt es z. B. öfters zum Frühstück, das meist zwischen 1/11 und 1/12 Uhr liegt, einen Salat und eine halbe Flasche Bier. Das Abendessen reicht auch nicht zum satfressen. Dabei wird entgegen den ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen dem Hauswirth nicht die Zeit gelassen, seine Mahlzeit in Ruhe einzunehmen. Da heißt es: „Gottlob, Sie müssen gleich Petroleum abführen“ oder „Das und das aus dem Keller holen“. Wenn der Bürsche dann wieder kommt, dann ist das Essen amteit kalt und wenig schmackhaft geworden. Ein schöner Zug ist es außerdem, daß dem Hausdiener außer dem Krankens- und Invalidengeld im Betrage von 54 Pfennigen noch der Wert sämtlicher in Laden zerbrochener Sachen abgezogen wird. Einen Hausknecht bekommt der Hauswirth auch nicht zu sehen, obwohl Niemand das Recht hat, ihm, der doch nicht Befangener ist, einen solchen zu verweigern. Des Sonntags heißt es: Wir gehen fort, folglich müssen Sie auch fortgehen, um 7 Uhr sind wir wieder da, dann können Sie wiederkommen. Der Herr Chef betrachtet annehmend jeden Hauswirthchen als einen Spitzhüben. Zum Ueberflus ist auch noch ein allerliebtestes kleines Mädchen von 14 Jahren im Geschäft, das alle Vorkommnisse brühwarm dem guten Landen erzählt. Unter solchen Umständen ist es natürlich nicht zu verwundern, daß die Hauswirthchen bei dieser Firma, wie man so sagt, nicht wann werden.

Heidelberg. Einer seiner Arbeitgeber, mit denen sich das kleine Gewerbegebiet öfters zu beschäftigen hat, ist der Milchhändler Dorch in der Rumpfenstraße. Herr Dorch ist, wie es scheint, eine sehr impulsive Natur, und zu gewissen Zeiten läßt er dann dieser Natur die Zügel schenken und gebietet sich so, wie man es von einem geleiten Menschen nicht erwarten sollte. Einen solchen Ansehen läßt Herr Dorch auch wieder letzte Woche zu haben, er hat drei seiner Milchhändler, nur

dem Normande, sie hätten ihn betrogen, ohne weiteres aufs Pfaster schle. In Wirklichkeit war aber nicht das Betragen der Entlassungsgrund, sondern nach seiner eigenen Äußerung hatte er schon längere Zeit das Vorhaben, sie zu seinem Haus hinauszumerfen, damit sie von den Kunden kein Neujahrsgrüßchen bekommen. Gewiß eine edle Tat, wenn man bedenkt, daß die armen Teufel die paar Neujahrsgrüßchen erhit und redlich verdienen müssen. Den plötzlich Entlassenen enthält er aber auch den Lohn vor; er sucht sie gewöhnlich vor ihrem Abgehen in ein Nebenzimmer zu locken und will sie dort mit einem eigens von ihm zu diesem Zwecke bereit gehaltenen Gummischlauch auswaschen. Die Arbeiter sind mit dieser Auswaschung natürlich nicht zufrieden und müssen regelmäßig das Gewerbegericht aufsuchen, um zu ihrem Recht zu kommen. Neben dem Verhalten des Herrn Dorch lassen aber auch die anderen Verhältnisse nur alles zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit ist eine übermäßig lange, von morgens 5 bis abends nach 9 Uhr ohne jede Unterbrechung; ja, es soll den Milchhändlern nicht einmal gestattet sein, wenn sie durchnäpft, sei es von der Hitze oder vom Regen, nach Hause kommen, ihre Kleider zu wechseln. Die Schlafgelegenheit läßt alles zu wünschen übrig; die Betten, wenn sie überhaupt diesen Namen verdienen, werden alle 4-5 Monate mal mit frischer Wäsche versehen. Auch die polizeiwidrige Urliste des Zusammenwohnens ist zu verzeichnen. Vielleicht sieht sich die Gesundheitspolizei einmal die Unterkunftsverhältnisse der Milchhändler des Herrn Dorch an. — Sociel für heute! Nach manches andere, namentlich auch über geschäftliche Praktiken des Herrn Dorch, wurde uns mitgeteilt. Doch wir wollen damit zurückhalten, in der Hoffnung, daß Herr Dorch sich durch diese Kritik veranlaßt sieht, die geringen Missethände abzustellen, ähnlich wie es bei der Firma Wohlgehung der Fall war.

Leipzig. Die Sonntagsruhe wird wohl in keinem Gewerbe mehr durchbrochen, als im Handelseigebere. Auch zu Hehnejahr konnte jeder, der ein offenes Auge hat, bemerken, wie heilig den Herren der Sonntag ist, vornehmlich den Buchhändlern. Da nichts das Willkür der Herrscher heruntergezogen waren, konnte von der Strafe sowohl wie von den Höfen aus beobachtet werden, daß sogar während der Kirchtzeit gearbeitet wurde und zwar nicht nur auf dem Lager, sondern auch zum Teil in den Kontoren. So bei E. Keil (Scht Scher) Gartenlaube, Königsstraße, Franz Wagner, Union Deutsche Verlagsanstalt, Dege, Verlagsbuchhandlung, sowie bei G. Freiter, Buchdruckerei; ferner bei Fernau, Talstraße, Schneiber, Talstraße, Herrn Schulze und Karl Knobloch, Eberstraße. Vom Verlag der Gartenlaube ist festgehalten worden, daß seit längerer Zeit allsonntäglich während der Kirchtzeit flott gearbeitet wird. Vor einiger Zeit entließ die Firma Martzeller aus Arbeitsmangel und läßt nun Sonntags arbeiten! Auch die Butterhandlung Kleeberg, L.-Rendnitz, Grenzstraße, gehört zu den Uebertretern der Sonntagsruhebestimmungen. Die zuständige Behörde würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie ihre Organe anhehle, die Lager etwas genauer zu kontrollieren. Ein guter Regen würde die Folge der aufgewendeten Mühe sein. Wo die Beamten nicht die Schlafpunktwe zu finden wissen, würde ihnen die Organisation der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter mit geeigneten Zeuten gern zur Hand sein. — Die Firma Scherl ist bei der Behörde ebenfalls zur Anzeige gebracht worden.

Leipzig. Trotzdem das Unternehmertum in Molkereibetrieben, Milch- und Butterhandlungen nicht mit einem so sehr bescheidenen Nutzen arbeitet, ist doch die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in diesen Betrieben und Geschäften nicht allzu rosig und recht verbesserungsbedürftig.

Die Arbeitszeit beginnt gewöhnlich um 5, spätestens um 1/6 Uhr morgens und dauert mit Unterbrechung einer dreißigminütigen Mittagspause, die häufig aber nicht eingehalten wird, bis 8 auch 9 Uhr abends.

Da am Sonntag die Arbeitszeit ebenfalls so aufgedehnt ist, kann wohl von einem Familienleben keine Rede sein. Ein Arbeiter, der einmal das Bedürfnis fühlt, den Sonntag einige Stunden im Kreise seiner Familie zuzubringen, ist gezwungen einen Arbeiter zu stellen und denselben aus seiner Tasche zu bezahlen, was bei den geringen Löhnen von 14-21 Mk. pro Woche zur Unmöglichkeit wird. Eine Ertra-Erntschädigung für die Sonntags-, Feiertags- und Ueberstundenarbeit wird nicht einmal in Mittelbetrieben, viel weniger in den Zwergbetrieben gewährt.

Man sollte meinen, daß wenigstens in Mittelbetrieben, wie z. B. bei der Molkereigenossenschaft vormals Hugo Reimann, die circa 30 Arbeiter beschäftigt, etwas bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzutreffen wären, doch weit gefehlt, die Verhältnisse sind hier genau so traurig als in vielen Zwergbetrieben. Von den horrenden Wochenlöhnen von 14-17 Mk. die Familienväter erhalten, werden pro Woche noch zwei Mark als Ration in Abzug gebracht, bis die Höhe von 50 bis 100 Mark erreicht ist.

Die abgezogene Summe können die Kollegen in den meisten Fällen in die „Ess“ schieben.

Ein Arbeiter gibt es deshalb nicht, weil die Kollegen gezwungen sind, die Waren zu verborgen, was zwar von dem Geschäft erlaubt ist, nur tragen die Kollegen das Risiko.

Die vorhandene Arbeitsordnung können wir leider aus Mangel an Raum nicht abdrucken, nur ein paar Proben mögen Platz finden. Da heißt es in § 4: So fertige U-förmige des Arbeitsverhältnisses kann geschlossen bei verhältnismäßig hohen Spielen. Welche „Promie!“ Wer kann bei diesen Hungerlöhnen noch spielen? Ein Abf. des § 10 lautet: Wenn Beschäft. in der Melerei angefaßt wird, sind sofort die Hände lauber zu waschen, reine Blüten und Schürzen anzulegen. Wer dagegen ortsblüht, soll 25 Pf. Strafe. Es folg n dann mehrere Paragraphen, wo Strafen von 10 Pf. bis 1 Mk. vorgegeben sind, auch wird derjenige mit 10 Pf. bestraft, der es unternimmt, vor dem Nachhausegehen sich im Komptoir zu melden und die event. gewordenen Bestellungen auf dem Nachhauseweg zu erledigen.

Nicht genug mit dieser Arbeitsordnung, ist auch noch ein Dienstvertrag vorhanden, in dessen § 5 es heißt: Der Arbeiter verspricht, die Arbeitsordnung in allen Punkten zu erfüllen.

Die Kautions dient als Konventionalstrafe und versfällt, wenn der Arbeiter innerhalb vier Wochen nach der Entlassung oder nach dem Dienstaustritt bei der Molkereigenossenschaft an die Kundschaft derselben in denjenigen Geschäftskreisen, in welchen er den Verkauf für die Molkereigenossenschaft betrieben hat, Molkereiprodukte für eigene Rechnung verkauft, verkaufen hilft oder durch seine Frau oder sonst von ihm veräußert wird. Erst vier Wochen nach dem Dienstaustritt wird die Kautions ausbezahlt, ob der Arbeiter in dieser Zeit etwas zu belien hat, danach fragt das Unternehmertum nicht.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die in einer Woche bewirkten Strafen nie die Hälfte des Wochenlohnes übersteigen dürfen und daß die Gelder nach „billigem Ermessen des Arbeitgebers“ und nach Gehör einiger Arbeiter zur Unterstützung der Arbeiter in Notfällen verwendet werden.

Während die drei beschäftigten Kaufher einen festen Wochenlohn von 22 Mark beziehen, erhalten die Ammuntanzfahrer nur 10 Mark pro Woche, außerdem die Provision und zwar für jeden verkauften Liter Milch einen Pfennig, vorausgesetzt daß der Preis von 18 Pf. erzielt wurde, wenn niedriger, wird nur die Hälfte der Prozente gewährt.

Zu welchen Zuständen dieses Prozent-System führt, beweisen die Verhältnisse bei der Firma Gottfelf Michaelis & Co., Butterhandlung. Bei dieser Firma werden feste Löhne überhaupt nicht bezahlt, sondern nur Prozente auf den Umsatz gewährt und von diesen wiederum mindestens 1 Mk. wöchentlich für die Kautions in Abzug gebracht. Dafür gibt es eine Arbeitszeit von 1/2 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, mit Unterbrechung einer einstündigen Mittagspause.

Wenn die Leipziger Markthelferstraße nicht bald erwacht und gegen diese Zustände front macht, dürfte es noch dahin kommen, daß, um überhaupt arbeiten zu können, an die Unternehmer eine gewisse Summe pro Tag abgeführt werden muß, ein Zustand, wie er heute noch in einigen Hotels anzutreffen ist.

Durch das Eingreifen der Organisation sah sich Herr Löpfer aus Rittergut Dr. Zischner veranlaßt, seinen Arbeitern eine wöchentliche Zulage von einer Mark zu gewähren, leider gibt es auch dort noch Kollegen, die sich überhaupt nicht um den Verband kümmern, sonst wäre schon längst eine neue Abschlagszahlung errungen worden.

Gerade in der Nahrungsmittelbranche wäre es ein Leichtes, geordnete Verhältnisse herbeizuführen, kommt doch hier der Arbeiter als Konsument und hauptsächlichlicher Abnehmer der Milch in Betracht, während die oberen Zehntausend es sind, welche die Sahne vertilgen.

Ein Weg ist offen, der dazu führt, daß menschenwürdige Zustände platzgreifen, das ist der Weg zur Organisation; nur dann, wenn ein Jeder diesen Weg beschreitet, wird es gelingen, in den Molkereibetrieben und Butterhandlungen Verhältnisse herbeizuführen, wodurch auch die Arbeiter in den Stand gesetzt werden, als Menschen leben und existieren zu können, deshalb hinein in die Organisation.

Lübeck. Wie die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe innegehalten werden, dafür lieferte die am 8. Januar vor der hiesigen Schöffengericht stattgefundenen Verhandlung gegen den Geschäftsführer des Warenhanse „Hansa“ einen treffenden Beweis. Am Sonntag, den 13. Dezember v. J., 9 1/2 Uhr Vorm. fand seitens einer Kommission eine unangemeldete Prüfung des Gebäudes auf die Feuergefährlichkeit statt. Hier fand nun die Kommission, der auch Herr von der Politz angehört, daß, trotzdem die Kirchtzeit um 9 Uhr begonnen hatte, noch alles, Handlungsgeschäften, Verkauferrinnen und Hausdiener in voller Tätigkeit war. Es wurde Anzeige erstattet und der Geschäftsführer erhielt einen polizeilichen Strafbescheid über 50 Mk. Hiermit war derselbe jedoch nicht zufrieden, er beantragte richterliche Entscheidung. Im Termin suchte er sich mit der gerade nicht sehr klugen Bemerkung auszureiben, die Leute hätten freiwillig gearbeitet. Sie seien hierzu nicht aufgefordert worden. Das Gericht glaubte dem Herrn dieses jedoch nicht, sondern bestätigte den Strafbescheid. Die Angestellten hätten, so wurde u. a. zur Begründung des Urteils ausgeführt, für die Ueberarbeit keine Entschädigung erhalten. Wenn sie auch freiwillig länger tätig gewesen seien, so sei doch nicht zu verkennen, daß ein gewisser Druck auf die Angestellten ausgeübt werde, solche Arbeiten zu tun, und wer sie nicht mit verrichte, mache sich unbeliebt und sehe sich der Gefahr der Kündigung aus. Selbst in kleinen Geschäften erfolge bei solchen Uebertretungen eine Verstrafung; unsmehr müsse sie bei einem so großen Geschäft wie das Warenhanse „Hansa“ eintreten, da dieses Geld genug verdiene, um genügend Hilfskräfte anstellen zu können. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß wir uns diesem Urteil vollständig anschließen.

Die Sachlage vollständig richtig kennzeichnende Begründung entbehrt uns sogar jeden weiteren Kommentars.

Die Kollegen aber möchten wir bei dieser Gelegenheit auffordern, sämtliche Uebertretungen der Sonntagsruhe und des Ladenabschlusses unverzüglich dem Vorstand zu melden, damit dieser dann sofort die geeigneten Schritte unternehmen kann. Den Geschwörtern muß auch hier in Lübeck einmal Mores gelehrt werden.

Nordhausen. Endlich ist auch in der hiesigen Krankenkasse der Brenner und Brauer Kneuber geschaffen worden. Der bisherige Vorstand hat stets zu allem ja und Amen gesagt, mochte den Mitgliedern geboten werden, was da wollte. In der Versammlung am 17. Dezember 1908 nahmen nun die organisierten Arbeiter den Vorstand in Beschlag und wird von nun an ein anderer Wind wehen. Unterwirft sich der Kollege Gotte in den Vorstand gewählt und der Kollege Schönleiter fungiert als Revolver. Beschwerden wollen die Mitglieder an den Kollegen Gotte, Gildesbitt, 4, richten, und wird für sichere Abhilfe gesorgt werden.

Die Wahlen in den Gießarbeiter-Ausschuß des Wiener kaufmännischen Gremiums haben Sonntag, den 18. Dezember 1903, stattgefunden. Abgegeben wurden 2807 Stimmen, von welchen 1702 auf die christlich-sozialen, 1105 Stimmen auf die sozialdemokratischen Kandidaten entfielen. Wenn man bedenkt, wie ungleich bei diesem Wahlkampf Wind und Wetter verteilt waren, wie die Behörde, d. i. der Bezugsbezirk Magistrate, den Reaktionsären jeden möglichen Vorkaufsversuch erwies und dafür die freibewilligten Wähler diskutierte, so ist es erstaunlich, daß sich im schwarzen Wien nur 1700 Berufskollegen fanden, die den Schlagworten der neutralistischen Demagogen Glauben schenkten. Nun, diese Leute sind jetzt am Ruder, sie werden zeigen können, was sie leisten wollen im Interesse der Geschäftsbühnen Wiens. Wir sind überzeugt davon: so wie die christlich-sozialen bei allen anderen Arbeiterbranchen ausgespielt haben, so werden sie auch nach drei Jahren von den Handelsbühnen durchschaut worden sein, darum hoffen wir, daß die nächste Wahl ein anderes Resultat zeitigen wird.

Strassenbahnen.

Kassel. (Große Kasseler Strassenbahn.) Nach dem Geschäftsbericht für 1902/1903 wurde die im vorigen Geschäftsjahre infolge des Verkehrsrückganges angeordnete Einschränkung der Frachtleistungen aufgehoben, als sich im Laufe des Berichtsjahres Anzeichen einer Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage bemerkbar machten; gleichzeitig wurden auf Grund der bisherigen Erfahrungen Änderungen der Einnahmeführung vorgenommen. Infolge der Vermehrung der Frachtleistungen stiegen die Betriebsausgaben im Berichtsjahre auf 501,201 Mk. gegen 460,755 Mk. im Vorjahre, der Betriebsüberschuß auf 392,045 Mk. gegen 323,213 Mk. im vorhergehenden Jahre. Für das Wagenkloster berechnet betragen die Betriebsausgaben 39,65 Pfg., die Betriebsausgaben 23,83 Pfg. Von dem Betriebsüberschuß werden u. a. verwendet 50,000 Mk. zur Verzinsung der Schuldverschreibungen, 9266 Mk. zu Abschreibungen, 23,000 Mk. für den Aktien-Zuweisungsfonds, 50,000 Mk. für den Erneuerungsfonds, 8888 Mk. für den Reservefonds und 160,000 Mk. für die vorgelegene Dividende von 8 Prozent des Aktienkapitals. In der Bilanz sind unter den Aktiven aufgeführt: die Bahnanlage mit 7,201,099 Mk., die Grundstücke mit 205,888 Mk., die Effekten mit 122,773 Mk., die Vorräte mit 82,589 Mk. und die Debitoren mit 20,858 Mk. Unter den Passiven stehen: das Aktienkapital mit 5,000,000 Mk., die Schuldverschreibungen mit 2,000,000 Mk., die Kreditoren mit 196,943 Mk., der Aktien-Zuweisungsfonds mit 123,850 Mk., der Erneuerungsfonds mit 228,745 Mk. und der Reservefonds mit 36,698 Mk.

Dieser Bericht zeigt, daß die Direktion der hiesigen Strassenbahn wohl im Stande ist, den berechtigten Wünschen ihrer Angestellten gerecht zu werden, wenn die Krüger, Schmidt, Voltmann und Genossen die Courage besitzen würden, für ihre Kollegen etwas zu fordern. Wollen die Strassenbahner etwas ertünnen, dann gibt es nur einen Weg für sie, daß sie die heimliche Furcht abschütteln und sich alle unsern Verbänden anschließen.

Spurious verschwinden ist der bei der großen Kasseler Strassenbahn angestellte gewesene Frachtleiter Krüger unter Mitnahme von 500 Mark Reisegeld, welches er sich von seiner Frau hat geben lassen. Die verschiedenartigsten Gerüchte werden von dem Verschwinden zugrunde gelegt. Sichere Anhaltspunkte fehlen und wollen wir uns daher jedes weiteren Kommentars vorläufig enthalten. Bekanntlich war Krüger derjenige, der, als die hiesigen Strassenbahngesellschaften — um die Werbung ihrer gewinn nicht rolligen Lebenslage besorgt — in großer Zahl unsern Verbände beitraten, im Grunde mit noch mehreren Anderen einen Gesangsverein in's Leben rief, der unter dem Namen „Krüger-Verein“ ein höchst beachtliches Dasein fristete. Nun, die Strassenbahner-Angestellten meinen Herrn Krüger überdies keine Träne nach, bedauern höchstens, daß er die übrigen, an der Gründung obengenannten Vereins beteiligten Herren nicht ebenfalls, unbekannt wohin, mitgenommen hat.

Seidelberg. Vor einiger Zeit wurde hier eine Strassenbahnerversammlung einberufen, in der unser Gauleiter referieren sollte. Davon erfuhr der Leiter der hiesigen Strassenbahn, Direktor Wit. Dieser bestellte daraufhin die Angestellten auf sein Bureau und eröffnete ihnen dort, daß sie wohl die Versammlung besuchen könnten, aber daß nicht gegen die Betriebsleitung gepöndelt werden darf. Andernfalls würde er, der Herr Direktor rücksichtslos vorgehen. Das genigte, um die Angestellten vom Besuch der Versammlung abzuführen. Herr Wit hat auch alle Urfade, die Strassenbahner vor dem Besuch einer Versammlung zu warnen. Das Anfangsgehalt für die hiesigen Strassenbahner beträgt 80 Mk., dgonon wurden aber abgezogen für Montur 5 Mk., für Raution ebenfalls 5 Mk. außerdem noch die üblichen Versicherungsbeiträge, meist auch noch einige Mark Strafgehalt. Der miserablen Entlohnung reißt sich die lange Dauer der Arbeitszeit würdig an. Der Dienst beginnt um 7 Uhr morgens und endigt um 10 Uhr abends bei etwa 1 1/2 Std. Pausen. Da begriff man, warum der Herr Direktor die Aufführung seiner Leute hindert. Vor kurzem erfuhr der Herr Direktor, daß ein Wagenführer Leute in Logis habe, die die Volkstimme halten. Dem betreffenden Wagenführer wurde seitens der Direktion aufgegeben, betreffende Leute zu kündigen, der Herr Direktor Wit will also nicht nur Herr in seinem Hause, sondern auch in denen der Angestellten sein. Wenn sich ein Wagenführer mal ein freies Wort gegen irgend eine Kreatur des Direktors und sei es dessen Pöbel erlaubt, dann wird er flugs strafverurteilt und muß als Wagenpöbel über seine Sünden nachdenken. Inbesh, sowie man mit Kutten nicht das Sonnenlicht verhängen kann, ebensowenig wird es dem Herrn Wit gelingen, die Angestellten auf die Dauer von der Organisation abzugulden. Schon ist für den Verband

ein vielversprechender Anfang gemacht und fordern wir alle Kollegen Strassenbahner auf sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen. Die Kollegen können sich jederzeit ungeniert bei C. Gög, Untere Redarstr. 60 prt., und beim Wirt Stadler, Untere Redarstr. 66, zur Aufnahme melden. Und wenn der Herr Direktor warten will, bis er von uns erfährt, mer non den Strassenbahner sich der Organisation angeschlossen hat, dann kann er so all wie Methusalem werden.

Transportarbeiter.

Opfer des Straßenverkehrs. Die Zahl der im Monat Dezember 1903 im Straßenverkehr Berlins verunglückten Personen zeigt gegen den Vormonat einen kleinen Rückgang; es wurden 54 Personen schwer verletzt gegen 58 im November. — Von den 54 schwer verunglückten Personen fanden 9, ebensowohl wie im Monat November, ihren Tod, und zwar 3 unter den Rädern von Kaffsubroveten, 3 im Straßenbahnbetriebe und 3 durch Geschäftsomnibus und Droschken. Von den 54 Schwerverletzten wurden 14 durch Kaffsubroveten niedergeworfen, 9 Personen gerieten unter die Räder von Geschäftsomnibus, eine unter ein Automobil. Im Omnibus-, Droschken- und Stadtbahnverkehr kamen je 2 Personen, im Straßenbahnbetrieb 12 Personen schwer zu Schaden. — Von diesen verunglückten 6 Personen beim Auf- resp. Ab-springen, während bei 2 Personen Selbstmordabsichten vorliegen. 34 der verunglückten Personen waren Männer, 13 Frauen und 7 Kinder.

Vereinfachtes Abfertigungsverfahren im Güterverkehr. Die königliche Eisenbahndirektion Berlin hat der Handelskammer nähere Mitteilungen über das am 1. Februar d. Js. zur Einführung gelangende vereinfachte Abfertigungsverfahren für Eis- und Frachttgut, lebende Tiere, Frachtzüge und Leichen gegeben lassen. Die Neuerungen sind im wesentlichen folgende:

Als Abfertigungs- und Beförderungspapier dient künftig unter Wegfall der Frachttarte lediglich der Frachtbrief. Insofern müssen auf denselben einige Vermerke über die Berechnung, die Umladefehlmel, sowie die eisenbahnseitigen Leistungsverträge, die bisher in der Frachttarte enthalten waren, gesetzt werden. Die eisenbahnseitig hergestellten Frachtbriefe werden hierzu auf der Vorderseite, am oberen Rande der linken Frachtbrieftafel über der starken schwarzen Umrahmung mit entsprechendem Vordruck versehen werden.

Von dem angegebenen Zeitpunkt ab wird ferner innerhalb der eingangs bezeichneten Verkehrsbeziehungen das Martendensverfahren in Geltung treten.

Nach demselben wird bei frankierten Eis- und Frachttgutausfuhren, bei denen die Gesamtgebühren nicht höher als eine Mark sind, die Erhebung und Verrechnung der Fracht durch Aufstellung und Entwertung von Eisenbahn-Frachtmarken auf den Frachtbriefen bewirkt. Die Eisenbahn-Frachtmarken, die in Werten zu 5, 20, 40, 50, 60, 70, 80, 90 Pf. und 1 Mk. hergestellt, werden den Interessenten gegen Vorzahlung des Betrages von den Abfertigungsstellen verabsolgt.

Zur Kleinrenten Verrechnung der Frachten und zur Benutzung durch die Abfender werden Frachttabellen hergestellt und von den Abfertigungsstellen an die zur Selbstverwendung von Frachtmarken bereiten Versender auf Wunsch abgegeben werden, aus denen zu ersehen, wieviel Kilogramm Stückgut der allgemeinen Güterklasse, des Spezialtarifs für bestimmte Güter, der allgemeinen Stückgutklasse und des Spezialtarifs für bestimmte Stückgüter gegen Zahlung einer Fracht von 80 Pf. bis einschließlich 1 Mk. auf die einzelnen Entfernungen befördert werden. Die kilometerweisen Entfernungen für die in Betracht kommenden Verkehrsbeziehungen werden von den Abfertigungsstellen auf Wunsch ebenfalls bekannt gegeben werden.

Für die Eisenbahndirektionsbezirke Breslau und Köln ist dieses Verfahren bereits eingeführt.

Charlottenburg. Der Herr Inspektor Bojanowsky von den Vereinigten Berliner Mühlwerken schraubt nach Rade und wo es sich machen läßt, müssen die Rutscher hüben. Immer aber glückt das Manöver nicht. Vor nicht langer Zeit wurde ein Rutscher entlassen, weil sich ein Pferd die Arme durchgeschlagen hatte und weil ihm von seinem Gefährtzeug etwas abhanden gekommen war. Nicht nur entlassen, sondern es wurde demselben auch noch für einige Tage Lohn einbehalten. Das Gewerbegericht, an welches sich nun der Rutscher wandte, belehrte den Herrn Inspektor darüber, daß das nicht so zu machen geht, und der Kollege bekam seinen Lohn voll auszugsahl. Bei einer anderen Gelegenheit, wo der Herr Inspektor als Jäger auftrat, wollte er den Streik der Rutscher hineinziehen, auch dieses gelang dem Herrn nicht. Kollegen der Vereinigten Berliner Mühlwerke, seid auf der Hut. Keiner lehre dem Verbände den Rücken, auch wenn er seine Stellung wechselt, es kommt auch wieder einmal anders, versucht die Schlappes vom vorigen Jahre auszuweihen, agitiert im Stillen weiter.

Die Form a Bär ist eines derjenigen Betriebe, welche im vorigen Jahre noch die elendesten Löhne am Orte zahlte, aber auf unser Vorgehen sich entschloß, den Lohn auszubessern; auch hier ist es nicht der Unternehmer selbst, welcher die Rutscher in jeder Weise die traurige Lage fühlen läßt, sondern auch ein Inspektor namens Nicht, der Herr, welcher früher selbst Rutscher war, jetzt aber bei freier Wohnung und 36 Mark Lohn die Woche seine frühere Tätigkeit verzeihen hat. Zwei Kollegen waren es hier, welche springen mußten. Der eine zog sich bei der Arbeit eine Handverletzung zu, war acht Tage krank, als er sich wieder zur Arbeit meldet, bekam er die schöne Antwort: Deine Stelle ist besetzt, überhaupt kann ich Dich nicht mehr brauchen. Also den Sommer über bis abends 10 Uhr, oft noch länger, auf dem Wagen sitzen und für den Unternehmer den Gewinn einheimfen und den Winter über bei Krankheit dann kannst du gehen, merkt Euch das, Rutscher. Der andere Kollege war Vertrauensmann, auch ihm mußte ein Streik verordnet werden, und eines Sonntags früh kam der Herr Inspektor Nicht und teilte ihm mit, daß seine Pferde nach Berlin kämen; das Buch und Karte hatte er schon in

der Tasche mitgebracht, und so mußte auch dieser Kollege springen.

Rutscher Charlottenburgs, wenn Ihr Eure Zerfahrenheit nicht aufgibt, wenn Ihr nicht samt und sonders Euch zusammenschließt, so geht Ihr einer schweren Zukunft entgegen. Die Laubheit muß bei Seite gelassen werden, alle Mann müssen zur Organisation gehören und den Kopf oben behalten. Vorwärts! Der Winter wird vorübergehen, bald zieht wieder der Frühling ins Land und wohlgerüstet müssen wir dann dastehen. Nehmt Euch an obigen Kollegen Notiz, besonders von den früheren, welche jetzt Herr Inspektor gemorden sind, auch ihnen wird noch einmal eine andere Zeit blähen, noch einmal ruft Euch die Ortsverwaltung zur Arbeit, unermüdblich müssen wir tätig sein. In unserm Bureau, Wilmersdorferstr. 183, findet ein jeder Kollege Rat und immer findet Ihr hier Kollegen, welche Eure Lage kennen, nur müßt Ihr selbst mit Hand anlegen und mitarbeiten, kein Kollege darf ohne Material sein, immer müssen neue Mitglieder gewonnen werden. Unser Verband muß hier am Orte eine Achtung gebietende Macht werden und dann, Kollegen, reden wir ein anderes Wort mit unsern Arbeitgebern.

Ein Erfolg unserer Organisation. Im Dezember 1901 richtete die Lübecker Zahlstelle unseres Verbandes an die Verwaltung der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft das eingehend begründete Ersuchen, an Stelle des bisherigen 8 Uhr-Güterzuges den 7 Uhr-Schluf einzuführen. Die Direktion hielt es jedoch nicht der Mühe wert, auf diese Eingabe überhaupt zu antworten. Nummehr blieb den Lübecker Kollegen weiter nichts übrig, als den Versuch zu machen, auf andere Art und Weise die gebachte Einrichtung zu erwirken. Es wurde jetzt in öffentlichen Versammlungen die vorstehende Forderung erhoben; als auch das nicht half, da trat das Lübecker Parteigebilde, der „Volkssbote“, energisch für dieselbe ein. Da sah sich denn schließlich die Direktion veranlaßt, ab 1. Januar 1904 den 7 Uhr-Güter-Schluf einzuführen. Als äußeren Anlaß hierzu diente eine Eingabe der Güterbodenarbeiter, in der gleichfalls um Einführung des 7 Uhr-Schlufes ersucht wurde. Der Zweck dieser Maßregel ist offensichtlich: Man wollte den Einfluß des Verbandes weber direkt noch indirekt anerkennen.

Dennoch aber ist der 7 Uhr-Schluf lediglich auf das fortwährende Nachlassen des Verbandes und der Arbeiterpresse zurückzuführen. Hätte er nicht die Sache in die Hand genommen, dann wäre der 7 Uhr-Schluf trotz der wiederholten Ersuchen der Güterbodenarbeiter für diese heute noch ein frommer Wunsch.

In dieser Tallade ähnet auch der Umstand nicht, daß der Direktor der Lübeck-Büchener Eisenbahn, Geheimrat Brecht, dem Lübecker Amtsblatt eine Notiz zugehen ließ, in der er nicht offen und ehrlich, sondern unter dem Deckmantel der Reklamation behauptete, daß der Verband in dieser Sache absolut nichts getan habe. Nach dieser Notiz ist der 7 Uhr-Schluf nur seinem „guten“ Herzen für die Arbeiter zuzuschreiben. Der Herr Geheimrat scheint ein sehr schwaches Gedächtnis zu haben, denn sonst müßte er sich doch wohl der Eingabe als auch der wiederholten Notizen in dem auch ihm zu Gesicht kommenden „Volkssboten“ erinnern können. — Doch sei dem, wie ihm wolle! Fest steht, daß unser Verband der treibende Kell gemein ist.

Das sollte für die Kollegen allerorts ein Ansporn sein, in dem Kampf um die Verfürzung der Güter- und Postschlüssel nicht locker zu lassen. Ein energisches Vorgehen, sei es nun auf diese oder auf jene Weise, führt auch hier zum Ziele. — Die Lübecker Kollegen und speziell die Güterbodenarbeiter aber sollten aus diesem Erfolge unseres Verbandes die richtige Lehre ziehen und sich demselben in verstärkterem Maße als bisher anschließen, damit auch nach anderen Richtungen hin ähnliche Erfolge erzielt werden können. Unsere Macht liegt in der Stärke unserer Organisation. Das hat uns die Einführung des 7 Uhr-Güterzuges abermals bewiesen.

Essen a. d. Ruhr. Nachdem unser Gauleiter den hiesigen Frühlenten in mehreren Versammlungen den Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen geführt hat, scheint es unter den Kollegen endlich tagen zu wollen. Nicht weniger als 80 Frühlente haben sich in letzter Zeit unsern Verbände angeschlossen. Die Verwaltung liegt in recht guten Händen und ist so zu hoffen, daß dauernd Fortschritte gemacht werden. Zu der nächsten Versammlung am 17. Januar ist jeder Kollege verpflichtet, dem Verbände noch fernlebende mitzubringen, um so zur Stärkung unserer Organisation mit beizutragen.

Zwei Fuhrleute verkauft. Nicht etwa im alten Cellas oder Rom oder auf dem christlichen Slavenmarkt in America des 17. und 18. Jahrhunderts, nein, im hochzivilisierten und hochchristlichen Deutschland sind am Anfang des 20. Jahrhunderts von einem Arbeitgeber zwei lebensfähige Fuhrleute verkauft worden. Das ist nicht etwa Ull, nein, es ist auch nicht etwa in Ostelbien, wo die Füßige gute Nacht sagen, passiert, sondern in einer Großstadt des hochzivilisierten und kulturell fortgeschrittenen Westens. In Essen a. d. Ruhr hat der Unternehmer vom Hoensel sein Geschäft zu Westphalen verkauft, und als die beiden bei ihm bisher tätigen Fuhrleute fragten, was nunmehr mit ihnen werden solle, hat ihnen der Herr geantwortet: **Sie sind mitverkauft!**

Die Kollegen wollen sich dieses Geschäft mit ihrem eigenen Ich nun natürlich nicht gefallen lassen, und da sie der Käufer nicht beschäftigen will, ihren früheren Chef auf Entschädigung für die Dauer der Kündigungsfrist verklagen. Da in Deutschland die Sklaverei und der Verkauf von Menschen glücklicherweise gesetzlich verboten ist, werden die Kollegen vor Gericht wohl mit Hilfe des Verbandes zu ihrem Rechte kommen.

Magdeburg. Der 8 Uhr-Abfuhrlauf tritt laut Verfügung der hiesigen Eisenbahn-Direktion vom 18. Januar 1904 ab auf sämtlichen Magdeburger Bahnhöfen in Kraft. Es scheint doch, als ob die ständige Wiederholung unserer wohlgegründeten Eingaben um Verfürzung der Abnahmezeit von Stückgut auf den hiesigen Bahnhöfen

bel der Magdeburger Eisenbahn-Direktion Eindruck gemacht hat.

Sit auch unser Wunsch, den Schluss der Annahmeweise von Stichtag auf 6 1/2 Uhr festzusetzen, nicht ganz in Erfüllung gegangen, so haben wir doch eine nette Abschlagzahlung erhalten.

Männchen. Ein feingebildeter Herr ist der königl. Oberleutnant a. D., Trabanten-Graberhallmeister und nunmehrige wohlhabende Fuhrherr Lam p e r t A e i s e n.

In letzter Zeit erkrankt er einen neuen Erick. Er liebt die Abstriche adipieren (die Säure brauchen keinen). Die Leute waren somit gezwungen, die Hausnarai-Wagen im Hofe zu benutzen, falls sie nicht vorzogen, in die ziemlich engeren Nachbarschaft zu gehen, wozu dann die Geliebten des Stallmeisters notwendig war, der aus ganz demselben Holze geschnitten ist wie sein Herr und Gebieter.

Wir werden diesen Verkehr nun ganz besonders im Auge behalten; an den Kollegen liegt es, das Frolge zu tun und sich der Organisation anzuschließen, dann wird auch hier Wandel zum Besseren anzufangen werden können.

Pittau i. S. Wie der hiesige Fuhrherr Richter seine Kutscher und Geschirrführer behandelt, das geht schon über das Wohlgefallen. Dieser Herr hat ein Pferd, das seiner Besartigkeit wegen Niemand fahren will.

Die Kutscher S. zugewiesen. Während einer zweektägigen Abwesenheit Richters ließ S. das Pferd im Stalle stehen und nun tobte Herr Richter mit dem Kollegen, diesen drohend, daß er ihm die Sache schon anstreifen werde.

Einige Tage darauf war eine Hochzeitsfeier in der Stadt zu der Richter die Landauer stellte. S. durfte zur Strafe nicht mitfahren, obwohl er als einer der ältesten Kutscher darauf Anspruch hatte.

Der noble Fuhrherr gönnte seinem "Anrecht" die paar Groschen Trinkgeld nicht. Darüber war nun der Kutscher nicht besonders erbaut und künzte seinen Dienst. S. erhielt auch kein Geld mit Ausnahme der ihm wöchentlich vom Fuhrherrn einbehaltenen Mark. Ueberhaupt ist Herr Richter mit den Kollegen stets gleich bei der Hand.

S. zieht er, ganz entgegen den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches den Kutscher an jedem Feiertage 1 Mark vom Wochenlohn ab. Jezen Kutschern, die Kutschwagen fahren, zieht der seine Herr für den halben Tag 50 Pf. für den 1/2, aber ganzen Tag 1 Mk. ab, er rechnet nämlich darauf, daß die Kutscher Trinkgeld von den Fahrgästen erhalten.

Der noble Herr schämt sich nicht mal ab dieses ungelieblichen Uebergiffes. Und dabei erhalten die Kutscher "Menschenlöhne" von wöchentlich 10-13 Mk., wovon diese sich und ihre Familie ernähren sollen.

Ein Kutscher dieses Fuhrherrn fuhr für eine Fabrik Kohlen und erhielt dafür pro Fuhrer 10 Pf. Trinkgeld. Jetzt zieht der humane Fuhrherr die dem Kutscher gehörigen Groschen ein und steckt sie in seine große Tasche, auch deswegen schämt er sich nicht.

Nach Entscheidung des preussischen Kammergerichts ist die Einziehung der Kutschertrinkgelder seitens des Fuhrherrn, sofern er diese für sich behält, Aneignung fremden Eigentums und wird dementsprechend bestraft. Da nun in Sachsen daselbe Strafgeschick gilt wie in Preußen würden wir unseren Kollegen raten, den noblen Fuhrherrn bei der nächsten Gelegenheit der Staatsanwaltschaft anzuzeigen.

Dem Kollegen S. rechnete Herr Richter die Reparaturkosten eines Kohlenwagens an, der dem S. bei der Arbeit für den Fuhrherrn kaputt gegangen war. S. klagte beim zttauer Gewerbegericht auf Herausgabe des einbehaltenen Geldes, wurde aber abgewiesen, da Schmidt und Stellmacher als Zeugen ausfagten, daß der Wagen vorher in gutem Zustande gewesen sei.

Was ist dieses Urteil des zttauer Gewerbegerichts nicht nur unbillig, sondern auch rechtsonderbar. Der bette, auch ein ganz neuer Wagen, kann einem Kutscher zufallsweise schon bei der ersten Fahrt kaputt gehen, ohne daß dem Kutscher auch nur ein Funken Schuld trifft.

Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, auf daß sich unzulässige Gewerbegerichts-Entscheidungen in den verschiedenen Städten des Reiches fügen, ist ein Kutscher für einen kaputt gefahrenen Wagen nur dann haftbar wenn ihm nachgewiesen werden kann, daß er denselben unzulässig resp. absichtlich kaputt gefahren hat.

Aus allen diesen Rechtsgründen hat besagter Herr Richter die Angst vor unserm Verbande, als wäre dieser der Henker aller Fuhrherrn. Wer Unrecht tut, der hat allerdings unseren Verband zu fürchten. Ob Herrn Richters Leute die richtige Konzeption aus dessen Verhalten ziehen und dem Verbande erit recht als Mitglieder beitreten werden, das müssen wir ihrem klaren Verstande überlassen.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Cresfeld. Eine öffentliche Versammlung der Droschkentischer und Fuhrleute befahte sich am 11. Dezember mit den hiesigen Lohnverhältnissen und gleichzeitig mit der neuen Polizeiverordnung. Der Gauleiter führte in einem längeren Vortrage den Erschienenen die Schäden in unserem Beruf vor Augen, an zahlreichen Erfahrungen nachweisend, daß nur durch eine tatkräftige, starke Organisation eine Verbesserung unserer Lebenslage herbeigeführt wird.

In der Diskussion wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß der hiesige Fuhrunternehmer B. Busch einem Kollegen einen Lohnabzug von 7,80 Mk. machte, für ein auf dem Transport zertrümmertes Wenzinsfaß, die Schuld jedoch den Lohnnehmer trifft, da der Kollege gezwungen wurde, ein schlechtes, vorchriftswidriges Gefäß zu benutzen.

Desgleichen mußte der Kollege ein Strafmandat von 3 Mk. bezahlen, weil er auf Befehl desselben Unternehmers gegen die Fuhrverordnung verstoßen.

Die Kritik der neuen Polizeiverordnung konnte nur an ganz wenige Paragraphen geübt werden, da die Vorschriften im großen und ganzen gute genannt werden konnten. Bemängelt wurde, daß den Söhnen der Lohnnehmer insoweit eine Extramuskul gebraten wurde, indem diesen gestattet ist, auch wenn sie noch keine 18 Jahre sind, selbständig Fuhrwerk zu führen, während es anderen verboten ist.

Auch daß es den Kutschern verboten ist, sich in ihrem Gefährt oder in anderen Lokalen aufzuhalten, wurde lebhaft beklagt. Bei einer Arbeitszeit von morgens 7 bis abends 11 Uhr und einem Lohn von 12 Mk., exklusive 10 pSt. der Einnahme, muß es den Kutschern auf alle Fälle gestattet sein, sich irgendwie, wenn die Droschken frei sind, auszurufen. Kollegen, es bleibt uns hier in Cresfeld noch sehr vieles zu bessern übrig, darum ist es vor allen Dingen unsere Pflicht, für die Erhaltung unserer Organisation zu sorgen.

In Verbindung haben wir, unter der tatkräftigen Hilfe unseres Kollegen Köstel, eine zu den besten Hoffnungen berechtigte Zahlstelle gegründet, unsere Mitgliederzahl steigt von Woche zu Woche, so daß wir in den nächsten Tagen 200 schon überschritten haben. Aber Kollegen es genügt noch lange nicht, um eine Verbesserung unserer Lohnverhältnisse in Angriff nehmen zu können.

Wir haben uns noch ein weiter Weg, besonders da auch die hiesigen Unternehmer sich zusammengeschlossen. Darum nochmals, Kollegen, mit allen Kräften agitieren, organisieren.

Königsberg i. Pr. In der öffentlichen Versammlung der auf Holz- und Kohlenplätzen beschäftigten Arbeiterinnen am 20. Dezember sprach unser Gauleiter über die Arbeitsverhältnisse der betreffenden Berufsgruppen. Eine Spezialität Königsbergs sei es, in Holz- und Kohlen-geschäften Frauen zu beschäftigen, es geschehe dies seitens der Unternehmer wohl nur deswegen, um recht viel an Löhnen zu sparen.

Die Firma Robien in der Sachsemer Hintergasse scheint hierin einen Rekord schlagen zu wollen. Um die Gewerbeordnung und in der derselben enthaltenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe kümmern sich die Arbeitgeber recht wenig, sogar während der Kirchzeit werden Kohlen ausgefahren und es ist recht vermerkwürdig, daß die Polizei dies nicht sieht. Die Firma Autowölke & Wagenfabrik mietet ihren Arbeitern zu, des Nachts ohne Licht Kohlen aus den Dampfern auszutaren.

Als die Kollegen sich dieser lebensgefährlichen Arbeit nicht unterziehen wollten, wurde ihnen die Entlassung angekündigt. Dabei "verdienen" die Kollegen einen Lohn von 5, 8 und meistens hoch geht 12 Mk. die Woche. Dabei handelt es sich meist noch um Altdarbeit. Lebhafter Beifall wurde dem Referenten zu teil. In der Diskussion kam zur Sprache, daß die Firma Daurwitz & Co. für ihre Kutscher ein Prämiensystem eingeführt hat, dieses soll die Kutscher zu vermehrter Arbeitsleistung veranlassen. Zum Schluss wurden die Anwesenden noch aufgefordert, in den Verband einzutreten und stets für dessen Ausbreitung zu sorgen. Einige Kollegen erklärten sofort ihren Beitritt.

Kaufzig. Am 8. Januar fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Es gab zunächst Kollege Müller den Kassibericht für das 4. Quartal. Aus demselben geht hervor, daß eine Einnahme von 199,85 Mk. zu verzeichnen ist. Demgegenüber stehen Ausgaben: Verwaltungskosten 15,48 Mk., örtliche Rechtschutzkosten 2,17 Mk., Extra-Unterstützungen 26 Mk., an die Hauptkasse sind 1,61 Mk. 76,88 Mk. Es verbleibt ein Kassenbestand von 19,92 Mk. In diesen Bericht schloß sich eine lebhafteste Diskussion.

Der anwesende Gauleiter verlangte, daß bei Gewährung von Extra-Unterstützung mindestens eine halbjährliche Mitgliedschaft vorangegangen sein muß. Damit ist gar nicht gesamt, daß bei außergewöhnlichen Umständen, wie z. B. Unfällen, nichts getan werden könnte. Es empfiehlt sich aber, in solchen Fällen Extra-Unterstützung durch den Vorstand bewilligen zu lassen. Die gemachten Erfahrungen sprechen nicht dafür, daß Mitglieder, welche kaum aufgenommen sind und Unterstützung erhalten, auch treue Mitglieder bleiben. Diefelbe Erfahrung sei auch an Orte gemacht worden, wie folgende Postkarte beweist:

Stienbach b. Kaufzig, den 2. 12. 1903. Ueber Kollege! Hiermit will ich Dir zu wissen tun, da ich von keiner Seite aus mehr unterstützt werde und Ihr wollt mir auch nicht mehr helfen, so werde ich auch mein mögliches tun, daß Ihr keine neuen Mitglieder in Euren Verband bekommt, wenn Ihr gerade so mit mir handeln wollt. Ich dachte, das wäre dem Verband zum Fortschritte, aber wie es scheint wollt Ihr die Gelege unterlassen, aber nicht die Kollegen. Bei der nächsten Versammlung braucht Ihr auf keine neuen Mitglieder zu rechnen, da ist es nun vorbei.

Gochstanzholl Franz Adolf Freyer. Es sei hierzu bemerkt, daß dieser Kollege im ganzen erst acht Wochen beiträge bezahlt hat, dafür aber 12 Mk. Unterstützung bekommen hat. Der Mann verliert sich offenbar aufrecht. Nur schade, daß die Postkarte eine direkte Erpressung darstellt. Falls der laubere Herr keine Drohung wahr macht, dann wird er ohne weiteres

mit der Staatsanwaltschaft Bekanntschaft machen. Wir verstehen darin nicht viel Spaß. Die Kollegen bestreiten, im Sinne der Anregung des Gauleiters zu handeln.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Ernst Greulich, Schützenstraße 85 I, Weillermächtiger; Emil Müller, Rochlitzerstraße 88 I, Kaffee-Ferner die Kollegen Hönig, Schellhorn und Taraba als Beisitzer und die Kollegen Otto Müller und Ernst Müller als Referenten. Kollege Richter hielt dann ein kräftiges Schlußwort, in dem er auf die Vorgänge in Grimmlichau verwies und Karckge, wie heute die Unternehmer mit den Arbeitern umzuführen belieben. Er ermahnte zur Einigkeit und zum Esst in der Agitation.

Löhnow. Den vereinten Bemühungen verschiedener Kollegen war es gelungen, am 5. Januar eine öffentliche Versammlung zu arrangieren, in der ein Hamburger Kollege das Referat übernommen hatte. Neben sehrberie die überaus traurigen Arbeitsverhältnisse am Orte in eingehender Weise und wies nach, daß eine Besserung nur durch die Organisation herbeigeführt werden könne.

Die Ausführungen des Referenten fanden bei den Anwesenden lebhaften Beifall und ließen sich sofort 45 Kollegen in den Verband als Mitglieder aufnehmen. Durch Hausagitation wurde die Mitgliederzahl in den nächsten Tagen auf 50 vermehrt. Die Unternehmer waren verblüfft darüber, daß ihre Arbeiter es gewagt, sich zu organisieren, sie glaubten der drohenden Revolution nur durch Maßregelung von vier bereitwilligen Arbeitern begegnen zu können. Daß hier indes so manches, besonders aber die Schutzvorrichtungen, zu wünschen recht sehr übrig lassen, dafür ist folgende Notiz, die wir der Widwomer Zeitung entnehmen, ein drastischer Beweis:

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch Abend auf der Bergener Chaussee. Ein Knecht des Herrn Kuntze, Fiegelel Wrieg, fuhr einen mit 1000 Steinen beladenen Wagen und wollte auf der Strecke von Riets bis zur Ziegelei vom Wagen steigen. Hierbei glitt er ab, stürzte nieder und kam vor dem Wagen zu liegen, so daß die Räder des schweren Wagens ihm über die Weine gingen und ihm beide Weine abgefahren wurden. Der Schwerverletzte wurde nach dem Kreisstrankenhaus zu Salzwedel gebracht.

Im Interesse der Kollegen liegt es daher selbst, daß sie sich nicht durch die Schrecknisse der Unternehmer auseinander lassen lassen. Jetzt gilt es, erst recht fest zusammenzufassen, damit die Unternehmer Respekt bekommen.

Die Ortsverwaltungen werden dringend ersucht, die Abrechnung des 4. Quartals möglichst zu beschleunigen, damit der Jahresabschluss rechtzeitig fertig gestellt werden kann. Auch um pünktliche Güntlieferung der Aufnahme-scheine vom 4. Quartal ersuchen wir dringend.

Wir kollegialem Gruß Der Zentral-Vorstand. J. A.: Oswald Schumann, Berlin 80., Engel-Ufer 21, I.

AB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Weiber sind an den Hauptkassierer Karl Kahler, Berlin 80., Engel-Ufer 21, einzufinden.

Admung Kollegen! Wer die Adresse von Fuhrmanns- und Kutschervereinen resp. deren Vorsitzenden weiß, sende diese schleunigst dem Zentralvorstand ein.

Briefkasten. Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1903 kann technischer Schwierigkeiten halber erst mit nächster Nummer zur Verfügung kommen. Trotz der Verlage müssen auch diesmal wieder etliche Rückstellungen an Berichten erfolgen. D. H.

Wetten i. d. Mark. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Freitag, den 22. d. Mts., eine äußerst wichtige Versammlung bei Gerike, abends 8 1/2 Uhr, stattfindet. Alle Kollegen müssen zu derselben erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Stenografische des Verbandes. Gestorben sind: In Berlin die Kollegen Max Sobrich und Carl Schumann. In Breslau der Kollege Adalbert Müller. In Cottbus der Kollege Emil Bege. In Hannover der Kollege Carl Böhmner. Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Stenografische des Verbandes. Gestorben sind: In Berlin die Kollegen Max Sobrich und Carl Schumann. In Breslau der Kollege Adalbert Müller. In Cottbus der Kollege Emil Bege. In Hannover der Kollege Carl Böhmner. Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Stenografische des Verbandes. Gestorben sind: In Berlin die Kollegen Max Sobrich und Carl Schumann. In Breslau der Kollege Adalbert Müller. In Cottbus der Kollege Emil Bege. In Hannover der Kollege Carl Böhmner. Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Stenografische des Verbandes. Gestorben sind: In Berlin die Kollegen Max Sobrich und Carl Schumann. In Breslau der Kollege Adalbert Müller. In Cottbus der Kollege Emil Bege. In Hannover der Kollege Carl Böhmner. Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Stenografische des Verbandes. Gestorben sind: In Berlin die Kollegen Max Sobrich und Carl Schumann. In Breslau der Kollege Adalbert Müller. In Cottbus der Kollege Emil Bege. In Hannover der Kollege Carl Böhmner. Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Stenografische des Verbandes. Gestorben sind: In Berlin die Kollegen Max Sobrich und Carl Schumann. In Breslau der Kollege Adalbert Müller. In Cottbus der Kollege Emil Bege. In Hannover der Kollege Carl Böhmner. Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Kapitalkonzentration im Handelsgewerbe.

Mit der unter Zustimmung der beiderseitigen Aufsichtsräte getroffenen Vereinbarung zwischen der Dresdner Bank und dem A. Schaaffhousenschen Bankverein hat der Konzentrationsprozeß im Bankgewerbe einen ganz außerordentlichen Schritt vorwärts getan. Zwar bestanden schon bisher im deutschen Bankwesen große, über Hunderte von Millionen verfügbare Gebilde, indes sowohl ihrem Umfang wie ihrer Struktur nach, welchen diese von der jetzt durch die Vereinigung der Dresdner Bank mit dem Schaaffhousenschen Bankverein geschaffenen Gemeinschaft ab. Und dennoch kann man nicht sagen, daß diese neue grandiose Interessengemeinschaft denjenigen hätte übertrifft, den der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland mit Aufmerksamkeit verfolgt hat. Entsprechend der rapide vorwärtsschreitenden Erstarkung unseres wirtschaftlichen Organismus, der Ansammlung immer größerer Kapitalien in einer Hand wuchs für die einzelnen Betriebe auch die Notwendigkeit, mit großem Kapital gerüstet auf den Kampfplatz des Wettbewerbs, im Lande sowohl wie auf dem Weltmarkt, zu treten. Hier nun bot sich für die deutsche Bankwelt ein Feld lohnendster Tätigkeit. Was der einzelne Kapitalist nie vermocht hätte, das war den Aktienbanken möglich, die aus dem Bedürfnis der Zeit hervorgegangen, mit deren Wachstum Schritt halten bezw. Schritt halten mußten, wollten sie nicht durch mächtigere Gegner verdrängt werden. Diese Wechselwirkung zwischen der Industrie und dem Bankwesen ist in keinem Lande Europas so hervorgetreten wie in Deutschland, und es kann nicht geleugnet werden, daß es zum Teil diesem Umstande zuzuschreiben ist, wenn die deutsche Industrie sich zu einem ausfallgebenden Faktor am Weltmarkt emporarbeiten konnte.

Indes die Zeiten erster Prüfung sollten nicht ausbleiben. Gerade der sprunghaftesten Entwicklung der zweiten Hälfte der neunziger Jahre folgte ein erster Umschlag, in der Hauptsache deshalb, weil man der finanziellen Kraft des Landes zuviel zugetraut hatte, zu große Mittel in weislichen Unternehmen festgelegt hatte. Doch dies allein hätte nicht die ernste Krisis herbeiführen können, wie sie über die deutsche Volkswirtschaft mit Beginn des neuen Jahrhunderts hereinbrach. Man hatte sich bei uns auch bezüglich der Konsumfähigkeit des Weltmarktes geirrt, indem man zu lange einen mächtigen Faktor außer acht gelassen hatte: den beispiellosen Aufschwung der Vereinigten Staaten. Nordamerika drohte aus einem Hauptkonkurrenten wichtiger industrieller Erzeugnisse Europas selbst ein Verkäufer für diese zu werden. Und wenn man sich auch bald nach der ersten jähen Verstärkung vom Schreden vor der amerikanischen Gefahr erholte, es blieb bis zum heutigen Tage — trotz der mannigfachen kritischen Erscheinungen, die die amerikanische Unternehmungslust letztlich gezeigt hat — gerade in unserer Bank- und industriellen Welt eine Art schwerer Schrecken vor Amerika bestehen. Einflußreiche Mitglieder dieser Kreise befürworteten ohne weiteres die Neubildung nach amerikanischem Muster als alleiniges Mittel, all den gänzlich abzuschätzenden Geuntualitäten, die aus der Entwicklung Amerikas drohten, zu begegnen. Daß es zu derartigen Kombinationen bis heute nicht gekommen ist, ist wohl lediglich dem Manko zu danken, das Morgans Trusts erlebt haben.

Inzwischen hatte aber der Gedanke, daß in der Zentralisation des Kapitals allein heutigen Tages die ausschlaggebende Macht liege, als bald nach der Ueberwindung der schlimmsten Krisis in Deutschland Triumphe gefeiert, und zwar in Gestalt der Vereinigung schwächerer Elemente unserer Bankwelt mit stärkeren. So ging eine ganze Reihe von Banken in anderen kapitalstärkeren Unternehmungen auf, während auf der anderen Seite kleinere Banken, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit, sich an größere Institute anlehnten. Dieser schnell vorwärtstretende Prozeß führte zu bis dahin im deutschen, ja im europäischen Wirtschaftsleben unbekannten Kapitalvereinigungen. Die Beobachtung aber, daß jede der großen, führenden Banken eifersüchtig bestrebt war, sich nicht in den Hintergrund drängen zu lassen, ließ von vornherein die Annahme berechtigt erscheinen, daß dieser Konzentrationsprozeß sich erst in seinen Anfängen befinde, und daß noch manderlei Ueberwachungen bevorstünden. In diese Reihe der Erscheinungen reihe sich die Vereinigung der Dresdner Bank mit dem Schaaffhousenschen Bankverein ein, jedoch als ein außergewöhnliches, einen Wendepunkt in der Entwicklung unseres Bankwesens markierendes Ereignis an, als es sich hier zum ersten mal um die Verschmelzung der Interessen zweier gleich mächtiger, gleich ausgeglichener Institute ersten Ranges handelt.

Wesentlichere Weise hat man indes den Modus der Verschmelzung nach Art der amerikanischen Trusts vertrieben, indem man eine Interessengemeinschaft geschaffen hat, die die Selbständigkeit der partizipierenden Parteien vollkommen wahrt, dabei aber eine ausgeglichene Solidarität der Interessen garantiert, die besonders in der vollen Gleichberechtigung bezüglich der Gewinnverteilung hervortritt. Es ist angedeutet dieser neuen Vereinigung von besonderem Interesse, einmal die Kapitalien einander gegenüberzustellen, die sich um unsere großen Banken gruppieren. Beginnen wir mit der Dresdner Bank und dem A. Schaaffhousenschen Bankverein selbst, indem wir zunächst die Banken (mit ihren Kapitalien) auflisten, die sich um die Dresdner Bank gruppieren:

Dresdner Bank	180 000 000 Mk.
Rheinische Wechslerbank	12 000 000 "
Rheinische Bank	10 000 000 "
Westdeutsche Bank	9 000 000 "
Der Konzern des Schaaffhousenschen Bankvereins präsentiert sich folgendermaßen:	
Schaaffhousenscher Bankverein	100 000 000 Mk.
Mittelrheinische Bank	9 000 000 "
Milheimer Bank	5 000 000 "
Westfälisch-Lippische Vereinsbank	5 000 000 "
Rheinisch-Westfälische Kreditanstalt	21 000 000 "

Der A. Schaaffhousensche Bankverein ist ferner in Gestalt von Kommanditbeteiligungen eng verknüpft mit dem Bankhause Phil. Glimmer in Dresden, an der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen und der Firma Hamburger & Co. in Kattowitz. Davon, sowie von den Reserven der einzelnen Banken und dem Agio ganz abgesehen, umfassen die vorstehenden, namentlich vereinigten Gruppen schon ein Kapital von 301 Millionen Mark.

Die Gruppe der Deutschen Bank umfaßt folgende Kapitalien:

Deutsche Bank	160 000 000 Mk.
Verlag-Märkische Bank	54 250 000 "
Oberdeutsche Bank	17 500 000 "
Essener Kreditanstalt	36 000 000 "
Duisburg-Ruhrortr Bank	12 000 000 "
Hannoversche Bank	21 000 000 "
Hilbe heimr Bank	7 000 000 "
Denabrücker Bank	8 000 000 "
Schlesischer Bankverein	27 000 000 "

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß beinahe die gesamten Aktienkapitalien der Verlags-Märkischen Bank, des Schlesischen Bankvereins und der Duisburg-Ruhrortr Bank in den Besitz der Deutschen Bank übergegangen sind.

Die Gruppe der Diskonto-Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Diskonto-Gesellschaft	150 000 000 Mk.
Norddeutsche Bank	40 000 000 "
Allgemeine Deutsche Kreditanstalt	75 000 000 "
Rheinische Diskonto-Gesellschaft	35 000 000 "
Warmer Bankverein	36 000 000 "

Das Kapital der Norddeutschen Bank befindet sich, wie bekannt, völlig im Portefeuille der Diskonto-Gesellschaft.

Die Darmstädter Bank besitzt nach Aufnahme der Bank für Süddeutschland und der Berliner Niederlassung der Dresdner Diskonto-Bank ein Aktienkapital von 132 Millionen Mark; ihre Kommanditbeteiligungen erstrecken sich neben denselben bei Rob. Warshaw & Co. auf eine Reihe von Brodingfirmen.

Die Berliner Handelsgesellschaft, die mit 90 Millionen Mark Aktienkapital arbeitet, hat bisher abseits der Jagd nach Fulsens- oder Beteiligungsobjekten gestanden. Das Gleiche gilt von der Nationalbank für Deutschland (mit 60 Millionen Mark Aktienkapital). Dem Umfange ihrer Kapitalien nach stehen in letzter Reihe unter den großen Banken die Mitteldeutsche Kreditbank mit 42 Millionen Mark und die Deutsche Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrhus & Co. mit einem folschen von 30 Millionen Mark.

Die Prüfung dieser Zusammenstellung muß in der Annahme noch bestärken, daß die Vereinigung der Dresdner Bank mit dem A. Schaaffhousenschen Bankverein nur den ersten Schritt auf dem Wege des Zusammenschlusses unter unseren großen Banken darstellt. Die Kleineren unter den Großen stehen sich jetzt, zumal angesichts des neuesten Ereignisses, derart mächtigen Konkurrenten gegenüber, daß für sie kaum ein anderer als der des Zusammenschlusses unter sich oder des Anschlusses an eines von den größten Instituten bleibt.

Die Diskonto-Gesellschaft ist dem Beipiele der Dresdner Bank gefolgt, sie erhöht ihr Kommanditkapital um 20 Millionen, auf 170 Millionen Mark. Das Komunikte, das die Bank über diese bedeutsame Transaktion ausgab, hat folgenden Wortlaut:

In der heutigen Aufsichtsratsitzung der Diskonto-Gesellschaft wurde auf Antrag der Geschäftsinhaber beschlossen, der auf den 11. Januar 1904 einzuverfassenden Generalversammlung eine Erhöhung des Kommanditkapitals auf 170 Millionen Mk. vorzuschlagen durch Ausgabe von 20 000 000 Mk. neuen Kommanditanteilen mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1904 an. Maßgebend für diesen Antrag war neben der Erweiterung der Geschäfte die in Aussicht genommene Uebernahme weiterer 10 Millionen Kommanditanteile der Norddeutschen Bank in Hamburg und die Errichtung einer Filiale in Bremen durch Uebernahme der Firma J. Schulze u. Wolbe in Bremen.

Von den neuen Kommanditanteilen soll ein Betrag von 7 000 000 Mk. von einem Konsortium übernommen und den bisherigen Kommanditanteilen zum Kurse von 165 pSt. dergestalt angeboten werden, daß auf je nom. 24 000 Mk. alle Anteile ein neuer Anteil von 1200 Mk. entfällt. Einen weiteren Betrag von 7 999 200 Mk. erhält die Norddeutsche Bank in Hamburg im Umtausch gegen 10 000 000 Kommanditanteile der Norddeutschen Bank, während der Restbetrag zum Teil in den Besitz der gegenwärtig u. Inhaber der Firma Schulze u. Wolbe in Bremen übergehen, zum Teil an oben erwähnutes Konsortium freihändig begeben wird.

Der sich aus diesen Transaktionen ergebende Buchgewinn wird den Reservesfonds tantiemefrei zugeführt werden.

Der Generalversammlung soll die Zuwachs des Herrn J. G. Wolbe, Senior-Chef der Firma J. Schulze und Wolbe, in den Aufsichtsrat in Vorschlag gebracht werden, während die Leitung der Bremer Filiale von den bisherigen Teilnehmern der Firma, dem Herren H. A. Wolbe und J. C. H. Schlingmann übernommen wird.

Die Geschäftsinhaber brachten ferner zur Kenntnis des Aufsichtsrats, daß sie beschlossen haben, bis auf weiteres, unbeschadet ihrer vertragsmäßigen Rechte, die ihnen zustehende Gewinnbeteiligung von 20 pSt. auf 16 pSt. zu ermäßigen.

In Zusammenhang hiermit läßt die Norddeutsche Bank in Hamburg folgende Mitteilung verbreiten:

Der Aufsichtsrat der Norddeutschen Bank in Hamburg hat auf Antrag der Geschäftsinhaber beschlossen, der auf den 9. Januar 1904 einzuverfassenden Generalversammlung eine Erhöhung des Kommanditkapitals auf 50 000 000 Mk. vorzuschlagen, um der seit dem Jahre 1895 erfolgten wesentlichen Erweiterung und einer weiteren Ausdehnung der Geschäfte Rechnung zu tragen. Die 10 000 000 Mk. neuen Kommandit-Anteile sollen der Direktion der Diskonto-Gesellschaft gegen Gewährung von Nom. 7 999 200 Mk. ihrer Kommandit-Anteile über-

lassen werden, beiderseitig mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1904. Die Norddeutsche Bank in Hamburg hat vorbeschaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlungen — diese Diskonto-Kommandit-Anteile an ein Konsortium zu einem dem gegenwärtigen Wert entsprechenden Kurse veräußert. Der sich hierbei über 10 Millionen Mk. hinaus für Wägung der Kosten ergebende Erlös wird tantiemefrei den Reservesfonds zugeführt werden.

Es ist vorläufig nicht in Aussicht genommen an Stelle des verstorbenen Geheimrat v. Hansmann einen neuen Geschäftsinhaber der Norddeutschen Bank in Hamburg zu ernennen und die Geschäftsinhaber brachten zur Kenntnis des Aufsichtsrats, daß sie beschlossen haben, bis auf weiteres — unbeschadet ihrer vertragsmäßigen Rechte — die ihnen zustehende Gewinnbeteiligung nur mit vier Fünftel in Anspruch zu nehmen.

Die Motivierung der Kapitalerhöhung bietet dagegen eine interessante Ueberschau: Die Diskonto-Gesellschaft übernimmt 10 Millionen Mk. neue Kommandit-Anteile der Norddeutschen Bank in Hamburg, und, unter Errichtung einer Filiale in Bremen, die altangesehene Bremer Bankfirma J. Schulze u. Wolbe.

Diesen beiden Transaktionen wohnt die weittragende Bedeutung inne, daß die Diskontogesellschaft einfallend ist, ihr Augenmerk noch mehr als bisher auf die Pflege des Geschäfts in jenen beiden Hansestädten zu richten. Indem die Diskontogesellschaft sich den Hansestädten sehr mit großer Energie zuwendet, tritt sie an die erste Stelle der im hanseatischen Geschäft tätigen Banken und Bank-Institute. In Hamburg war sie schon ohnedies infolge ihrer intimen Beziehungen zur Norddeutschen Bank. Das bisherige Kapital der letzteren, das sich ganz im Besitz der Diskontogesellschaft befindet, belief sich seit der im Jahre 1895 erfolgten Uebernahme durch die Diskontogesellschaft bis jetzt unverändert auf 40 Millionen Mark. Es erzielte damit zwar nicht das der Kommerz- und Diskontobank von 50 Millionen Mark, immerhin möchte man aber die Norddeutsche Bank auch dieser mächtigen Rivale gegenüber als die ausschlaggebendere in Hamburger Geschäft ansehen, da die Kommerz- und Diskontobank infolge der Errichtung von Filialen in Frankfurt a. M. und Berlin den Charakter eines reinen Hamburger Instituts verlor. Von den anderen deutschen Großbanken sind noch die Dresdener Bank durch ihre, aus der Anglo-Deutschen Bank im Jahre 1892 hervorgegangene Zweigstelle sowie die Deutsche Bank durch eine Filiale in Hamburg vertreten. Weiter bestehen an bedeutenderen Aktienbanken in Hamburg die Vereinsbank mit einem eingezahlten Kapital von 24 Millionen Mark und die Wechslerbank mit nur 7 1/2 Millionen Mark. Eine Zweigniederlassung unterhält in Hamburg auch die Wagdeburger Privatbank, die mit 18 Millionen Mark arbeitet. Allen diesen Rivalen wird die Diskontogesellschaft namentlich nach der Verstärkung des Grundkapitals der Norddeutschen Bank auf 50 Millionen Mark noch einschüchternder als bisher im Hamburger Geschäft voranstehen.

In Bremen tritt die Diskontogesellschaft durch die Uebernahme der Firma J. Schulze und Wolbe neben die Dresdener Bank, die dort seit 1895 bereits durch die Bremer Bank als Filiale vertreten ist, ferner neben die Filiale der Deutschen Bank, sowie die mit 15 Millionen Mark Grundkapital arbeitende Deutsche Nationalbank und die Nordwestdeutsche Bank, welche letzteres Institut, jetzt mit fünf Millionen Mark Grundkapital versehen, im März d. J. zwei Millionen Mark neue Aktien ausgab, von denen eine Million Mark in den dauernden Besitz der Darmstädter Bank übergegangen sind.

Durch die Uebernahme der Firma Schulze u. Wolbe tritt die Diskontogesellschaft in die Reihen der ältesten Bankfirmen ein. Bis in das Jahr 1794 zurück reicht nämlich die Gründung jenes Bremer Hauses. Das selbe pflegte neben einem ausgedehnten Kommissions- und ziemlich lebhaft das Emmissionsgeschäft, indem es sich an der Platzierung von Staatsanleihen, vornehmlich von Bremer Anleihen, doch auch an Emmissionen von Dividendenpapieren beteiligte. Enge Beziehungen unterhält die Firma Schulze und Wolbe zur Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft Hanja, deren Aufsichtsrat der eine Inhaber der Firma, Herr Georg Wolbe, als erster Stellvertreter der Vorherrscher angehört. Der Genannte ist ferner Aufsichtsratsmitglied der Akt. Gef. Sosaannens Seidfabriken und Stellvertretendes Mitglied des Zentralauschusses der Reichsbank. Ein anderer Inhaber der Firma Schulze und Wolbe, Herr Joh. C. H. Schlingmann, fungiert als Mitglied des Aufsichtsrats der Allgemeinen Gas- und Elektrizitätsgesellschaft in Bremen.

Was die finanzielle Seite der in Rede stehenden Transaktionen in einzelnen angeht, so fließt den Reserven der Diskontogesellschaft zunächst das Agio von 7 1/2 Millionen Mark neuen Kommanditanteilen des Instituts, die den bisherigen Kommanditanteilen zum Bezüge angeboten werden, im Betrage von rund 4 1/2 Millionen Mark, abzüglich der Unkosten zu. Weiter erhält die Diskontogesellschaft die 10 Millionen Mark neuen Kommanditanteile der Norddeutschen Bank gegen 7 999 200 Mark neue Diskontokommanditanteile, woraus für sie weiter ein buchmäßiger Gewinn von rund 2 Millionen Mark entfällt. Von den nunmehr noch verbleibenden rund 4 1/2 Millionen Mark geht ein nicht genau angegebener Betrag an die Inhaber der Firma Schulze und Wolbe, ein anderer Teil wird an das oben erwähnte Konsortium freihändig begeben. Aus letzterer Begebung wird ein weiterer Anlagengewinn resultieren.

Der Norddeutschen Bank erwächst aus der Transaktion ebenfalls ein beträchtlicher buchmäßiger Gewinn, indem sie gegen ihre 10 Millionen Mk. neuen Anteile rund 8 Millionen Mk. neue Diskontokommandit-Anteile erhält, die sie laut Kommunikte zu einem dem gegenwärtigen Wert entsprechenden Kurse veräußert. Was sie über 10 Millionen Mk. hinaus für diese neuen Anteile erlöst, kommt ihren Reserven zu gute.

Die Diskonto-Gesellschaft wird nach Durchführung dieser Operationen mit 170 Millionen ein höheres Grundkapital als die Deutsche Bank besitzen, die über 160 Mill. an Aktienkapital verfügt. Obenan steht allerdings die Interessengemeinschaft Dresdner Bank — Schaaffhousenscher

Vankorein mit 280 Millionen Mk. Grundkapital. Die Annahme, daß eben durch die Bildung der letzteren eine neue Epoche in dem Konzentrationssprozeß, der sich seit geraumer Zeit in unserem Bankgewerbe vollzieht, eingeleitet ist, ist rasch durch die Thatfachen bestätigt worden. Die kleineren Banken und Bankhäuser werden in zunehmendem Maße von den übermächtig gewordenen Großbanken oder deren Verbänden aufgekauft. Die letzten Tage haben uns allein die Diskonto-Gesellschaft zweimal in einer solchen Rolle gezeigt, im Falle Schulze u. Wolbe und in dem der Römischen Wechsel- und Kommissionsbank; denn die Vereinigung der letzteren mit der Rheinischen Diskonto-Gesellschaft, auf welche die Diskonto-Gesellschaft in Berlin maßgebenden Einfluß ausübt, bedeutet, wie wir sofort betonten, indirekt eine Erweiterung der Interessensphäre des Berliner Instituts.

So geht die praktische wirtschaftliche Entwicklung ihren Gang, genau den von Karl Marx in seinem „Kapital“ aufgestellten theoretischen Gehehen folgend. Das Kapital konzentriert sich in immer weniger Händen, alles niederwerfend, was sich ihm widerstreben entgegenstellt. Diese Entwicklung führt unfehlbar zu einer neuen Gesellschaftsform. Im Schoße der heuligen Produktionsweise ruht der erleuchtete Zukunftsstaat. So abtund es klingt, so ist es dennoch Tatsache, die vereinigten Milliarden müssen ihn zur Welt bringen.

Die Verkehrsverhältnisse in Altona.

Wenn man von Hamburg kommend das Mittelror passiert, die breite Reeperbahn in der Vorstadt St. Pauli (im Volksmund St. Riederich genannt) hinunter geht, gemüht der Wanderer schon in einiger Entfernung den Eindruck, als wenn er sich einem Delfte, das heißt auf gut Deutsch einem Engpasse nähert. Alle Passanten von Hamburg kommend, werden in einen Trichter hineingepreßt; der obere, weite Teil ist die Reeperbahn und das Meer ist die Reichenstraße in Altona und durch diese Engpässe wälzt sich der Hauptverkehr zwischen Hamburg und Altona. Ein wahres Rummelthier für unsere Kollegen Straßenbahner und Kutscher, durch dieses Labyrinth von Passanten, Fußwerk u. s. w. sich hindurchzwinden, ohne mit der Wohlthätigen in Konflikt zu kommen. Weil in dieser Stadtgedränge Grund und Boden sehr teuer, werden nicht noch Hunderte von Jahren darüber hingezogen, ehe hier einmal die Straßen, den Verkehr entsprechend, verbreitert werden, umsonst; da Altonas Stadtkreis immer eine gähnende Leere zeigt. Liegt man links ab, so kommt man durch die Neuenburg- und Bachstraße nach dem Hafen zu. Ueberall daselbst die schmale, hölzerne Straßen mit reichem Verkehr, insbesondere die Bachstraße, welche hauptsächlich den Reiseverkehr vom Hafen, Fischmarkt und Fischhalle zu bewältigen hat, ist ein wahres Martyrium für Pferde und Kutscher. Wie oft muß man die armen Pferde bedauern, wenn sie zu Wehen, ja mitunter sogar Krüsen den schwer beladenen Stein- oder Kohlenwagen schleppen, die holperige und ausgefahrene Bachstraße hinaufsteigen, bei jedem Tritt einen merkbaren Ruck, verursacht durch das Reins- und Aussträngen der Räder in die tief ausgefahrenen Rinnen und Löcher. Und der Kutscher kann richtig von Glück sagen, wenn er alles oben hat. Da könnten doch unsere Stadträte die Räder in der betreffenden Straße ausgebeßert werden, um die Leiden der Pferde ein bißchen zu lindern. Ist die Bachstraße passiert, dann geht's durch die Schlächterburden bergauf bergab, gerade als wär's in der Schweiz, denn Fischmarkt zu. Alle Berge und Täler könnten doch leicht ausgetilgt werden, wie's in Hamburg doch geschieht ist, aber hier klammert sich ein Mensch darum, hier geht alles seinen Schlenker weiter. Jetzt kommen wir weiter zu unserem neuen, an einem Bergabhange gelegenen, mit großen, schönen Eichenhainen umgebenen Fischmarkt, an beiden Seiten mit breiten, schon gepflasterten, aber stellenweise schiefen, der Schrecken unserer Kollegen Fischkutscher, und der Kollegen von der daselbst gelegenen Profabrik „Eise“, welche belästigt bemerkt, müßiggelbig organisiert sind und dadurch in den letzten Jahren Vorteile auf Parteei erzwungen haben. Weiter unten am Hafen die große Fischhalle, wo infolge der schmalen Fahrstraße nach der Wasserseite ein Fischkutscher in dieser Frühjahrszeit mit samt seinen beiden Pferden ins Wasser stürzte und ertrank. Weiter den Hafen entlang die große Götterstraße mit all ihren riesigen Kornspeichern und Mühlen, die Kornhammer Altonas und Hamburgs, aber auch zugleich das Schmerzenskind unserer Kollegen Kutscher. Denn wehe dem fremden Fuhrmann, der nicht mit mathematischer Genauigkeit die Radspurweite und die Breite seiner Räder kennen, er ist unrettbar verloren in dem Labyrinth von Eisenbahnschienen und Weichen, da neben den Schienen noch eine tiefe Rinne sich befindet, in welcher namentlich die Räder der Gefächtswagen hineinsinken. Obendrein droht dann noch ein Strafmandat wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports oder wegen Verunreinigung des Verkehrs, wenn der Wagen zusammengebrochen auf der Straße liegt. Wie oft sieht man, hauptsächlich des Montags, einen ganzen Knebel Wagen zusammengeknallt ineinander, selbsteraten zwischen diesen Schienen und Eisenbahnwagen, und erst nach stundenlangem Hin- und Herziehen sich entwirren. Des öftern kommt dann auch noch ein halber Eisenbahnzug, mit 4 oder 6 Pferden davor gespannt, in hellen Trabe heran, um das schöne Bild vervollständigen zu helfen. — Ist man die große Götterstraße passiert nach dem Hafen zu, so geht's wieder den steilen Götterberg hinauf, wohl die steilste Fahrstraße in Hamburg und Altona, eine wahre Qualerei für Tier und Mensch. Aber auch im Innern der Stadt sieht's nicht besser aus. Sämtliche Straßen, welche von der großen Bergstraße links und rechts abgehen, sind in der traurigsten Verfassung in Bezug auf das Straßenpflaster. Zum Beispiel die Schauenburger, Linzer, Blumen-, Vohmsbüchel, Weidenstraße sind insbesondere von unseren Kollegen Wokwagenkutschern geradezu gesüchtet, die meistens fahren um diese „modernen Verkehrswege“ in großem Wogen herum, weil — nun weil sie ihre Knodden

im Leibe ganz und heil behalten wollen. Bei unserer Feuerwehr besteht, wie wir ganz genau wissen, die Vorschrift, diese holprigen Straßen nach Möglichkeit zu meiden, weil es vor einigen Jahren passierte ist, daß die Achse an der Dampfmaschine brach, zum großen Gaudium der lieben Stragenjungen, welche höhnend und spottend das schauende Ungetüm umstand und seine Glossen dazu machte, während das Feuer ohne Dampfpräge gelöscht wurde. Ein wahrer Hohn für eine Großstadt wie Altona, daß es hier noch Verkehrswege gibt, die beinahe nicht mehr zu passieren sind. Nur wenn mal höher oder allerhöchster Besuch in Aussicht steht, dann bekommt unsere Stadtverwaltung Angst. Wir erinnern nur daran, als vor einigen Jahren der Kaiser anlässlich einer Denkmalserrichtung hier erschien, sämtliche Straßen, die er passierte, mit Grand fischhoch aufgefahren wurden, damit ja nicht an höchster Stelle die rumpeligen Straßen übel vermerkt würden. Als alles vorüber war wurde die schöne Gasse wieder abgefahren und der alte Schlenker war wieder da, ein Schauspiel für Götter.

Wir haben schon einmal in diesem Frühjahr in unserer Mitgliederversammlung und auch in der Presse, in der Parteipresse wie auch in der bürgerlichen, diese Verhältnisse schonungslos aufgedeckt, freilich die Verkehrsverhältnisse in der kleinen Bergstraße. Die Geschichte hier nochmals besprechen, ist wohl nicht nötig, weil den meisten Kollegen bekannt, aber bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals wieder darauf hinweisen, daß ein jeder Kollege verpflichtet ist, jeden einzelnen Unglücksfall, der auf den Zustand der Straßen zurückzuführen ist, zu melden, damit wir der Behörde mit einem reichhaltigen Material aufwarten können.

Ein's möchten wir hier noch erwähnen und das betrifft die Zustände auf unseren Bahnhöfen. Bekanntlich ist der Bahnschluß, d. h. die Anlieferung der Güter, um 7 Uhr, um 10, ja um 11 Uhr kann man aber noch Führwerke auf unseren Güterbahnhöfen treffen. Dagegen müßte man von seiten der Organisation ganz energisch Front gemacht werden.

Um 6 Uhr müßte mindestens Bahnschluß sein und dann müßten von seiten der Bahndirektion und auch von unserer Seite die Prinzipale darauf aufmerksam gemacht werden, nicht immer die Güterabgabe des Abends vorzunehmen. Insbesondere unsere Kollegen Fischkutscher wissen ein Lied davon zu singen. Ost 4, ja 6 Stunden müssen sie warten, ehe sie abgerieft werden.

In der letzten Zeit haben ja auch die Fischexporteure in ihrer Versammlung dazu Stellung genommen und die Eisenbahndirektion darum ersucht, den Gütergruppen zu vergrößern.

Und nun zum Schluß. Wie können diese jammervollen Zustände geändert werden? Nicht dadurch, daß man im Stillen über diese für uns so nachteiligen Verhältnisse sticht, die Faust in der Tasche halt und denkt, bei allem Kram es doch nicht ändern, also laß es gehen wie's geht. Nein, Kollegen, so allerdings werden die Dinge nicht geändert. Insbesondere die Kollegen Fischkutscher, welche anlässlich des Todesfalls ihres Kollegen Teegen in diesem Frühjahr etwas aus ihrem Schlarf erwachten und sich zum großen Teil uns angeschlossen, mögen folgendes beherzigen: Erinnert Ihr Euch noch, wie am Verdingungstage Eure Kollegen Teegen die arme trauernde Mutter, die so plötzlich ihren liebenden Sohn und Genährer verloren hatte, vor Euch stand? Kein Auge war tränenleer. Könnt Ihr's Euch noch entsinnen, wie am Tage nach dem Unglücksfall die Zornesworte hochgingen, weil wir uns sagten, der Unglücksfall hätte vermeiden werden können. Nun haltet aber auch Einteil, zeigt, daß Ihr keine Nerven, keine Weiber seid, sondern daß Ihr gewillt seid bestend mitzugeben, mit eigener Energie und Ausdauer zunächst für Euch selbst, dann aber auch für die ganze Wohnerschaft zu wirken. Verzicht unsere Versammlungen, wenn Eure Saisonzeit vorüber, macht es wie unsere Agrarier und Schlotjunter, macht Kabau, schreit, daß unseren Kommunalbehörden die Ohren gellen, nur so werden die schmachvollen Zustände geändert. Ueberhaupt möchten wir an dieser Stelle an alle unsere Verbandskollegen die Mahnung richten, im nächsten Jahre unsere Mitglieder-Versammlungen besser zu besuchen. Es ist ein trauriges Zeugnis für unsere Verbandskollegen hier in Altona, wenn von 800 Mitgliedern durchschnittlich sage und schreibe 40-50 Kollegen, also der 20. Teil in den Versammlungen erscheint, während die übrigen dabei mit Wäntern schlafend hinterm Ofen sitzen und den Herrgott nur guten Mann sein lassen. Das muß anders werden. Aufgewacht! geraden Blickes und unentwegt auf unser Ziel losgeteuert, endlich muß der Sieg doch unser werden!

Im Kampfe mit der Polizei.

Unsere Hamburger Kollegen hatten im September v. J. nach Wandsbeck, also auf preussischem Gebiete, eine Besprechung für Straßenbahner einberufen. In dieser Besprechung sollten nur ganz intime Betriebsangelegenheiten erörtert werden, die Zusammenkunft war also, wie dies das prru. Ueige Kammergericht wiederholt entschieden hatte, nicht anmeldungspflichtig. Die Polizei vermutete aber, daß in dieser Zusammenkunft gefehrdrige Dinge passierten könnten. Der Polizeiwachmeister Wlohm erschien in Begleitung seines Kollegen Wollenweber im betreffenden Lokale.

In der irrigen Voraussetzung, es handle sich um eine der Weidpöschl unterliegende „geheme“ Versammlung, und weil der Wert nicht um Dispens von der Polizeistunde nachgesucht habe, stürte der erlgenannte Beamte die Versammlung und löste sie schließlich auf. Wegen dieses nach seiner Ueberzeugung gefehrdwürdige Verfahren des Polizeiwachmeisters legte Kollege Himpel folgende Beschwerde beim Wandsbeker Magistrat ein:

Hamburg, den 23. Sept. 03. „Der ergebenst Unterzeichnete hatte im Auftrage der Verwaltung des Transportarbeiterverbandes in der Nacht vom Sonnabend, den 19. d. M. zu Sonntag, den 20. d. M. in Wandsbeck nach dem Lokal des Herrn Carlten, Hauptstraße 58, eine Anzahl — es waren erschienen 26 Schaffner

und Führer vom Bahnhof Wandsbeck (Straßenbahn-Gesellschaft) — geladen, zu dem Zwecke, die uns aufgegebenen Adressen, von denen ein Teil nicht richtig war, zu ermitteln, ferner eine Fachstelle einzurichten und eine Person zu bestimmen, die bei etwa ausbrechenden Differenzen z. als Vermittlungsperson zwischen den Angeestellten und der Direktion dienen sollte.

Kurz nach 1 Uhr, als der Unterzeichnete die Sitzung eben eröffnet hatte, erschien der dort im Dienste sich befindende Polizeiwachmeister Wlohm mit noch einem uniformierten Beamten und verlangte völlig unbedingter Weise den Zweck der Sitzung zu erfahren.

Ferner versuchte derselbe die Adressen der anzuwendenden Angestellten zu ermitteln.

Ich habe dem Beamten erklärt, daß sein Vorgehen jeder gesetzlichen Grundlage entbehre, und hob, als dieses nichts nützte, die Sitzung auf, während der Beamte dann nachdem noch völlig überflüssig die Versammlung auflöste. Wir ergehen gegen diese Uebergriffung der Amtsbezugnis gegen den betr. Beamten Beschwerde, bitten demselben einen Verweis zu erteilen, uns darüber in Kenntnis zu setzen und dafür zu sorgen, daß die Polizeibeamten in Zukunft besser instruiert sind.

Fr. Himpel.“
Darauf erhielt nun Kollege Himpel den Bescheid, daß zunächst der Ausgang des gegen ihn in der Sache eingeleiteten Strafverfahrens abgewartet werden solle. Dieser Tage wurde nun vom hiesigen Schöffengerichte gegen Himpel und Maad wegen Vergehens gegen § 1 des preussischen Vereinsgesetzes verhandelt. Beide stellten entschieden in Abrede, sich irgendetwas strafbar gemacht zu haben. Es habe sich durchaus nicht um die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, sondern um die Regelung rein privater, interner Verbandsangelegenheiten (Feststellung von Adressen, Festlegung von Zahlstellen, Wahl von Depotvertrauensleuten usw.) gehandelt, die die Polizei nichts angingen. Die umfangreiche Zeugenvernehmung ergab nichts Belastendes, ließ vielmehr die Angaben der Angeklagten als durchaus glaubwürdig erscheinen; auch der Polizeiwachmeister brachte nicht den geringsten Anhalt dafür vor, daß es sich um die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten gehandelt habe. Gleichwohl beantragte der Anwalt gegen Himpel eine Geldstrafe von 20 Mk., gegen Maad eine solche von 15 Mk. Das Gericht erkannte jedoch, wie nicht anders zu erwarten war, auf kostenlose Freisprechung. Mangels anderer Grundlagen seien Himpels eigene Angaben maßgebend. Danach habe es sich tatsächlich um interne Angelegenheiten des Kreises der organisierten Straßenbahner gehandelt, für welche die gesetzliche Weidpflicht nicht bestehe.

Inzwischen hat Himpel in einer gleichen Sache schon wieder einen Strafbefehl — diesmal freilich von der Altonaer Polizei — erhalten. Selbstverständlich hat Himpel auch dagegen Widerspruch erhoben und diesen wie folgt begründet:

„Es ist mir nicht erinnerlich — und es trifft auch nicht zu — daß ich in irgend einem Falle in Altona oder anderswo gegen das Gesetz vom 11. März 1850 verstossen hätte. In meiner langjährigen Tätigkeit als Gewerkschaftsbeamter ist mir diesbezüglich noch nicht das Geringste nachgegangen worden. Der Strafbefehl spricht von einem Selbständnis; ich bestreite, ein solches abgelegt zu haben. Ferner heißt es: Ich hätte eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, abgehalten; dieses ist unwarh. Ich verweise im Strafbefehl auf Grund § 449 der St.-P.-O. die strafbare Handlung — Uebertretung des § 1 des Gesetzes vom 11. März 1850 — und die Beweismittel. Die bis jetzt in Altona abgehaltenen Versammlungen und Sitzungen unsererzeit waren, soweit sie nicht angemeldet wurden, auch nicht anmeldungspflichtig; ich muß deshalb annehmen, daß der Strafbefehl irrtümlich in meine Hände gelangte und bitte demgemäß zu verfahren.“

Das Gericht wird auch in diesem Falle, wie nach der herrschenden Auffassung vom Vereinsgesetz dies ja garnicht anders möglich ist, zu einem Freispruch kommen müssen. Offenlich teilt das Gericht dann der Polizei auch mit, wie die entsprechenden Paragraphen des Vereinsgesetzes aufzufassen sind, damit dem Staate nicht fortgesetzt und zwecks Kosten aufgebürdet werden müssen. Andernfalls — bei Wiederholung ähnlicher Strafbefehle — würden wir uns genötigt sehen, dem preussischen Justizminister das einschlägige Material zu unterbreiten, damit er seinen untergeordneten Organen die nötigen Anweisungen gibt.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Wand-Wilhelmshaven. In der Mitglieder-Versammlung am 8. Dezember kamen die Differenzen mit den Bauarbeitern zur Sprache, schließlich wurde eine Kommission gewählt, die die Sache erledigen soll. Ferner wurde seitens der Drochtmannschaft ein Antrag gestellt, es sei dahin zu streben, die Straßenpolizeiordnung so abzuändern, daß es den Führern nicht mehr möglich sei, jede beliebige Person auf den Bod zu setzen, sondern daß als Drochtmannschaft nur stadt- und fahrdünge Leute beschäftigt werden dürfen, da sonst eine Lohnforderung niemals durchzuführen wäre.

Wir stehen aber auf dem Standpunkte, je weniger Polizeioverordnungen desto besser. Auch die gemeinschaftlichen Bestimmungen werden den Kollegen leider nichts nützen, denn im Falle einer Arbeits Einstellung sieht die Polizei regelrecht von der Erfüllung genannter Bestimmungen ab, so erst kürzlich beim Streik der Omnibusangestellten in Berlin.

Herrn a. d. Ruhr. Am 20. Dezember 1903 fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in der der Gauleiter über Mißstände im Beruf und die Notwendigkeit der Organisation sprach. Die Ausführungen des Referenten fanden lebhaften Beifall bei der Versammlung. In der darauf folgenden Diskussion wurde über verschiedene Mißstände in unserem Beruf gesprochen und dazu aufgefordert, durch Anschluß an unseren Verband Abhilfe zu schaffen. Es schlossen sich auch viele neue

